

PROTOKOLL

7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 30. November 2007

16.30 Uhr – 20.00 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Schneeberger Stefan, GGR-Präsident 2007
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 86 bis 97 Erika Brunner, Verwaltungsangestellte Traktanden 98 bis 107
Mitglieder	<p>EDU Bühler Markus Gerber Christian</p> <p>EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Kopp Lorenz Schweizer Thomas Wäfler Samuel</p> <p>FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat</p> <p>SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard Schanz Claudia Tschanz Therese</p> <p>SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Meyer Gerhard Saurer Ursula</p>

Schwarz Elisabeth
Tanner Sylvia

Entschuldigt	--		
Anwesend zu Beginn	34		
Absolutes Mehr	18		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	FDP
	Hauenstein Urs	Vorsteher Sicherheit	SVP
	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Jakob Werner	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen u. Steuern	FDP
Entschuldigt	Schmid Susanna (familiäre Gründe)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv. Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	10		
Gäste/Referenten	Anton Pieren, Geschäftsleiter NetZulg AG Anton Recher, Präsident Stiftungsrat Höchhus		

Im Vorfeld der Sitzung findet für die Ratsmitglieder eine Vorführung/Instruktion eines Nofaldefibrillators statt, welche aufgrund eines politischen Vorstosses (siehe GGR vom 24. August 2007) in verschiedenen öffentlichen Gebäuden installiert wurden.

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Der Gemeinderat hat am 19. November 2007 beschlossen, dem Grossen Gemeinderat eine Ergänzung der Traktandenliste mit folgendem Nachtragsgeschäft zu beantragen:

- „Gemeindeinitiative der SP Steffisburg „Für einen zweijährigen Kindergartenbesuch“;
Verlängerung der Behandlungsfrist nach Art. 35 der Gemeindeordnung“

Der Grosse Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Traktandenliste mit dem genannten Geschäft zu ergänzen. Das Geschäft wird als Traktandum Nr. 90 behandelt. Verantwortliche Abteilungsvorsteherin für die Vertretung des Geschäftes ist Frau Ursulina Huder.

Die Traktandenliste wird demnach wie folgt genehmigt:

16.00 Uhr Kurzausbildung Bedienung Notfalldefibrillator (findet im Foyer statt)

16.30 Uhr Sitzungsbeginn

86. Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2007
87. Informationen des Gemeindepräsidenten
88. Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen
89. Bildung; Schulkommission; Wahl eines Mitgliedes
90. Gemeindeinitiative der SP Steffisburg „Für einen zweijährigen Kindergartenbesuch“; Verlängerung der Behandlungsfrist nach Art. 35 der Gemeindeordnung“
91. Hochbau/Planung; „Schönweit“ Erweiterung Schönau II; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 08.04.2004
92. Hochbau/Planung; Schulanlage Zulg; Sanierung Altbau / Einbau Mediathek; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 17.06.2005
93. Hochbau/Planung; Schulhaus Au, Fassadensanierung; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 17.06.2005
94. Hochbau/Planung; Sportanlage Musterplatz, Ersatz Boden Halle 1; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 28.04.2006
95. Sicherheit; Totalrevision Feuerwehrreglement; Genehmigung
96. Postulat der SP-Fraktion betr. „Umnutzung Kugelstossanlage Musterplatz“ (2007/09); Behandlung
97. Postulat der SP-Fraktion betr. „Jede und jeder Steffisburger SchülerIn soll schwimmen können“ (2007/10); Behandlung
98. Postulat der SP-Fraktion betr. „Zeitschaltuhren zur Steuerung der Beleuchtung in unbewarteten Schulanlagen“ (2007/11); Behandlung
99. Postulat der SVP-Fraktion betr. „Senkung der Abfall Grundgebühr“ (2007/12); Behandlung
100. Postulat der SVP-Fraktion betr. „Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit auf dem Gummweg“ (2006/20); Abschreibung
101. Postulat der SP-Fraktion betr. „Personalfluktuatoin Sozialdienst Zulg“ (2006/07); Abschreibung
102. Motion der FDP-Fraktion betr. „Leitbild Steffisburg 2020“ (2002/14); Abschreibung
103. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung NPM“ (1995/21); Abschreibung
104. Dringliche Motion der GVP betr. „Landparzelle Burgergemeinde“ (2003/08); Abschreibung
105. Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Höchhus-Sanierung –Zwischenstand“ (2007/14); Beantwortung
106. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
107. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend wird eine Sequenz des neuen „Steffisburg-Films“, welcher im Rahmen des Projekts „smart & clever“ der InnoZug AG realisiert wurde, gezeigt. Im Anschluss an die Präsentation erklärt Herr Anton Pieren, Geschäftsführer der NetZug AG, den Sinn und Zweck dieses Films wie folgt: Die NetZug AG hat in ihrem Geschäftsauftrag formuliert, dass nebst dem eigentlichen primären Versorgungsauftrag auch der Bereich Innovation und service publique zu ihren Aufgaben gehört. In diesem Gesamtrahmen hat sich die NetZug AG ein spezifisches, mittelfristiges, regionales und wirksames Innovationskonzept zum Ziel gesetzt und dieses entwickelt. Dieses Konzept soll neuen Ideen und Projekten aus verschiedenen Bereichen zur Umsetzung verhelfen. Die verschiedenen Zielgruppen sind Wirtschaft, Kunden, Partner und Institutionen. Als Themenbereiche wurden Tourismus, Technik, Bildung und Gesellschaft gewählt. Ein abwechslungsreiches und professionell erstelltes Porträt gibt dabei einen umfassenden Einblick von Steffisburg.

Nicht zuletzt soll dieser Film für die NetZug AG und die Gemeinde Steffisburg ein Imagefaktor sein. Wichtig ist, dass künftig immer wieder neue Projekte initiiert und umgesetzt werden. Herr Anton Pieren macht im Weiteren auf die Lern-DVD-Reihe mit verschiedenen Themenbereichen wie z.B. Physik, Technik, Wissenschaft, Natur und Umwelt etc. aufmerksam, welche speziell für wissenshungrige Kinder als weiteres Produkt nebst dem „Steffisburg-Film“ produziert wurde. Unter anderem kann mittels einer CD das Wissen getestet und abgefragt werden. Die verschiedenen Auszeichnungen, welche der Film erhalten hat, bestätigen dessen pädagogische Qualität. Er fordert alle auf, weitere Ideen einzubringen.

86 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2007

Herr Ueli Berger wünscht folgende Änderung zu Traktandum 80 Gemeindeinitiative der SP Steffisburg „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“; Beschlussfassung - Seite 191:

Er kann sich nicht vorstellen, wo diese Kompensationen getätigt werden ~~wollen~~ sollen.

Frau Isabelle Bühler erläutert, dass sich bei Traktandum 74 „Informationen des Gemeindepräsidenten“ zum Familienleitbild Steffisburg auf Seite 167 des Protokolls ein Fehler eingeschlichen hat. Die vom Gemeinderat genehmigten 5 Leitsätze lauten wie folgt:

1. Steffisburg betreibt eine aktive Familienpolitik.
2. Steffisburg anerkennt den Wert der Familie als Stütze der Gesellschaft.
3. Steffisburg fordert die Familien auf, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen.
4. Steffisburg unterstützt das Zusammenleben von Generationen in der Familie.
5. Steffisburg fördert Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Frau Isabelle Bühler wünscht zudem folgende Änderung zu Traktandum 80 Gemeindeinitiative der SP Steffisburg „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“; Beschlussfassung - Seite 191 (Votum Isabelle Bühler):

Frau Isabelle Bühler bemerkt, dass für sie zur Grundversorgung ~~segar ein 3-jähriger~~ 2-jähriger Kindergartenbesuch gehört.

Beschluss

Mit den vorerwähnten Korrekturen wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend verteilt werden können.

87 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

87.1 Filmproduktion „smart & clever“ der InnoZulg AG

Der Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller dankt Herrn Anton Pieren, Geschäftsleiter NetZulg AG, für die Filmproduktion und Präsentation ganz herzlich.

87.2 Verabschiedung Martin Raidt, Präsident des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschusses

Herr Martin Raidt tritt per Ende 2007 nach 17 Jahren Mitgliedschaft aus dem ständigen Wahl- und Abstimmungsausschuss zurück. Während den letzten 11 Jahren präsierte er dieses Gremium. Während seiner Amtszeit hat Martin Raidt mit seiner Crew rund 270 Sachvorlagen und 20 Wahlgänge ausgemittelt. In der Ära von Martin Raidt wurde der ständige Wahl- und Abstimmungsausschuss neu organisiert und von 18 auf 25 Mitglieder aufgestockt. Mit der Aufteilung in einen politisch zusammengesetzten Kernausschuss mit 7 Mitgliedern und einen nicht parteigebundenen Ausschuss von 18 Mitgliedern nahm das Steffisburger Modell im Kanton Bern eine Vorreiterrolle ein und wurde seither in vielen andern Gemeinden angewendet. Dieses Modell hat sich bestens bewährt. Martin Raidt hat aber auch immer nach Optimierungen im Ablauf und in der Organisation bei Abstimmungen und Wahlen gesucht und viel dazu beigetragen, dass heute auf ein gut eingespieltes, zuverlässiges Team gezählt werden darf. Die von ihm ausgearbeiteten Grundlagen sind auf einem topaktuellen, professionellen Stand und werden es seiner Nachfolge erleichtern, nahtlos dort anknüpfen zu können, wo Martin Raidt das Zepter nun abgeben wird. Der Gemeinderat wird die Ersatzwahl für das Präsidium noch in diesem Jahr vornehmen.

An dieser Stelle dankt der Gemeindepräsident Herrn Martin Raidt für seinen grossen Einsatz ganz herzlich und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Hans Rudolf Feller weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass Mitglieder für den Spezialwahlausschuss gesucht werden. Dieser kommt nur bei den Nationalrats-, den Grossrats- und den Gemeindevahlen zum Einsatz. Voraussetzung zur Mitarbeit ist, dass die Personen in Steffisburg stimmberechtigt sind sowie zuverlässig und genau arbeiten können. Anmeldungen nimmt die Abteilung Präsidiales jederzeit gerne entgegen.

87.3 Dank für Zusammenarbeit im Jahr 2007

Der Gemeindepräsident Herr Hans Rudolf Feller dankt allen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2007.

87.4 Revision Ortsplanung

Die Genehmigung der OPLA-Revision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) steht noch aus. Zu den eingegangenen Vorbehalten wird der Gemeinderat noch dieses Jahr Stellung nehmen.

87.5 Verkehrsrichtplan zur Ortsplanung mit Erläuterungsbericht

Parallel zur Ortsplanung gehört ein Erläuterungsbericht. Dieser Bericht und der Verkehrsrichtplan wurden nachgeführt und vom Gemeinderat zu Händen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verabschiedet. Darin enthalten ist der wichtige Teil der Verbindung des öffentlichen Verkehrs vom Zentrum zum Bahnhof mit der Option, die Strecke allenfalls zu gegebener Zeit bis ins Aarefeld zu verlängern mit dem weiter ins Auge gefasste Ziel, den Bahnhof Steffisburg aufzuwerten.

87.6 Bypass Thun-Nord

Aufgrund des Wettbewerbsergebnisses wird nun ein Masterplan ausgearbeitet, welcher die Punkte Siedlung, Landschaft und Verkehr gesamtheitlich beurteilt und unter einen Hut bringen soll. Dazu hat der Gemeinderat einen Planungskredit von Fr. 81'000.00 bewilligt. Steffisburg wird in dieser Sache die Federführung haben, da es gemeindeeigenes Gebiet betrifft. Auch wurde ein Beitrag an das Verkehrsmodell geleistet, welches zwingend als Grundlage für flankierende Massnahmen zum Projekt Bypass Thun-Nord gebraucht wird.

87.7 Dorfplatz

Kürzlich wurden die direkten Anstösser des Dorfplatzes eingeladen und darüber informiert, dass die Gemeinde das Überbauungs-Projekt zur Einleitung des generellen Baubewilligungsverfahrens frei gibt.

87.8 Verurkundung Grundstück in der Gumm

Das gemeindeeigene Baurechtsgrundstück Nr. 1570 in der Gumm mit einem Halt von 1'597 m² wurde für Fr. 447'160.00 an die Moser AG, Kipper- und Fahrzeugbau, verkauft. Das Grundstück wurde bis zum Verkauf im Baurecht geführt. Die Moser AG plant, auf dem angrenzenden firmeneigenen Grundstück eine Montage-Halle zu bauen und brauchen deshalb einen Ausweichplatz, um ihre Fahrzeuge parkieren zu können.

87.9 Langlaufclub Heimenschwand

Wie im vergangenen Jahr hat die Gemeinde Steffisburg auch dieses Jahr mit dem Langlaufclub Heimenschwand einen Sponsoringvertrag abgeschlossen, d.h. der Club erhält eine Beitragsleistung bis Fr. 5'000.00 an die Loipenpräparation. Es ist zu hoffen, dass die kommende Wintersaison besser ausfällt als die letzte. Er fordert die Anwesenden auf, die gut präparierten Loipen zu benutzen und wünscht viel Vergnügen dabei.

88 10.100.002 Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Kommissionsstrukturen"

Informationen der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission betr. Kommissionsstrukturen

Der Präsident, Herr Hans Ulrich Grossniklaus informiert, dass zwischenzeitlich keine Sitzung stattgefunden hat.

Die Vernehmlassung des Reglements über die ständigen Kommissionen wurde bei den Verwaltungsabteilungen durchgeführt. Eingegangen sind fünf Stellungnahmen und zwar von den Abteilungen Bildung, Soziales, Finanzen, Hochbau/Planung/Tiefbau und Sicherheit. Er nutzt die Gelegenheit und dankt den Verfassern der Rückmeldungen. Alle Eingaben werden bei der 2. Lesung des Reglements am Mittwoch, 5. Dezember 2007 geprüft, gewürdigt und darüber entschieden.

Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:

5. Dezember 2007	2. Lesung und Abschluss der Kommissionsarbeit
7. März 2008	1. Lesung und allenfalls Genehmigung des Reglements im GGR
25. April 2008	Eventuell 2. Lesung des Reglements im Grossen Gemeinderat, sofern nötig

89 10.095.002 Schulkommission (Personelles)

Bildung; Schulkommission; Wahl eines Mitgliedes (Ersatz Peter Oberli)

Ausgangslage

Herr Peter Oberli gibt mit Brief vom 26. August 2007 seinen Rücktritt als Mitglied der Schulkommission per 31. Dezember 2007 bekannt. Seit dem 1. Februar 2004 wirkte er als Vertreter der SVP in der Schulkommission mit.

Ersatzvorschlag

Die SVP Steffisburg schlägt mit Mail vom 31. Oktober 2007 zur Wahl vor:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Gurtner Stefan	Polizist	Schwarzeneggstrasse 44	3612 Steffisburg	SVP

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Herr Stefan Gurtner wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz von Peter Oberli) in die Schulkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 30. November 2007 und endet grundsätzlich am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode). Wahlvorbehalt: Aufgrund der laufenden Kommissionsstrukturreform ist nicht ausgeschlossen, dass die Amtsdauer der Mitglieder einzelner Kommissionen durch Reglementsbestimmung frühzeitig beendet werden könnte.
3. Eröffnung an:
 - Herr Stefan Gurtner, Schwarzeneggstrasse 44, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Bildung
 - Präsidiales
 - SVP Steffisburg
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.095.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 18. Dezember 2007, in Kraft.

Der Vorsitzende dankt Herrn Peter Oberli für die geleistete Arbeit während seiner Amtszeit und Herrn Stefan Gurtner für seine Bereitschaft, in der Schulkommission mitzuwirken.

90 10.053.002 Initiativen

10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)

61.300.000 Klasseneröffnungen / Klassenschliessungen

Gemeindeinitiative der SP Steffisburg „Für einen zweijährigen Kindergartenbesuch“: Verlängerung der Behandlungsfrist nach Art. 35 der Gemeindeordnung

Der Grosse Gemeinderat hat am 19. Oktober 2007 im Zusammenhang mit der Behandlung der Gemeindeinitiative der SP u.a. Folgendes beschlossen:

1. Die Initiative der SP Steffisburg „Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch“ wird abgelehnt.
2. Die Initiative wird den Stimmberechtigten voraussichtlich am 24.02.2008, spätestens aber am 01.06.2008 im Rahmen einer Gemeindeabstimmung zum Entscheid unterbreitet. Sollte die Behandlung am 24.02.2008 nicht möglich sein, ist dem Grossen Gemeinderat die Fristverlängerung zu beantragen.
3. Der Leitende Ausschuss wird mit der Ausarbeitung einer ausgewogenen Abstimmungsbotschaft beauftragt und ermächtigt, diese ohne erneute Behandlung im Grossen Gemeinderat z.H. der Stimmberechtigten zu verabschieden.

Gestützt auf Art. 35 ff der Gemeindeordnung sieht das weitere Vorgehen nach der Ablehnung der Initiative durch den Grossen Gemeinderat am 19. Oktober 2007 wie folgt aus:

- Fällt das Geschäft in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder lehnt der Grosse Gemeinderat eine Initiative zu einem Gegenstand aus seinem Zuständigkeitsbereich ab, ist die Initiative innert 15 Monaten nach Einreichung den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Der Grosse Gemeinderat kann die erwähnte Frist in begründeten Fällen um sechs Monate verlängern.

Stellungnahme Gemeinderat

Dem Grossen Gemeinderat werden am 7. März 2008 zwei Geschäfte betreffend Kindergarten Erlen 2 und Kindergarten Glockenthal (Ziegeleistrasse) unterbreitet. Diese Geschäfte haben keinen direkten Zusammenhang mit der Kindergarteninitiative. Da jedoch in der Botschaft an die Stimmberechtigten sowohl die aktuelle Kindergartensituation wie auch die künftige Kindergartenplanung miteinbezogen werden muss, wird die Botschaft auch Informationen zu diesen beiden Kindergärten enthalten müssen. Die Schwierigkeit besteht darin, diese Sachverhalte in der Botschaft für eine Volksabstimmung, welche vor der Behandlung der fraglichen Geschäfte durch den Grossen Gemeinderat stattfindet, verständlich darzulegen. Die Behandlung der Initiative soll aus Transparenzgründen deshalb erst in Kenntnis dieser Entscheide und deren Auswirkungen den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet werden. Dies ist demnach frühestens am 1. Juni 2008 möglich.

Die ordentliche Frist für die Behandlung der Initiative (15 Monate seit Einreichung am 28. Februar 2007) läuft am 31. Mai 2008 ab, also einen Tag vor der Abstimmung am 1. Juni 2008. Aus formal-juristischen Gründen muss deshalb die einmalige Verlängerung der Frist um sechs Monate gemäss Art. 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung beim Grossen Gemeinderat beantragt werden.

Damit das Geschäft behandelt werden kann, muss zu Beginn der Sitzung die Traktandenliste nach Art. 2 der Geschäftsordnung aus wichtigen Gründen (ausserordentlicher Fall) mittels Beschluss des Grossen Gemeinderates ergänzt werden. Der vorliegende Bericht und Antrag wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates als Nachversand zugestellt.

Behandlung

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder blickt zurück und hält fest, dass an der letzten Sitzung sehr lange und ausführlich über dieses Thema diskutiert wurde.

Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass dem Grossen Gemeinderat am 7. März 2008 zwei Geschäfte betr. Kindergarten Erlen 2 und Kindergarten Glockenthal (Ziegeleistrasse) unterbreitet werden sollen, welche in die weitere Planung miteinbezogen werden müssen. Diese Geschäfte haben jedoch keinen direkten Zusammenhang mit der Kindergarteninitiative.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder erläutert, dass im Kindergarten Glockenthal ein Sanierungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wird überlegt, wie das Geschäft aufgegleist und vorbereitet werden soll. Bekanntlich ist das für die Sanierung notwendige Geld im Investitionsplan eingestellt.

Zurzeit ist der Gemeinderat und die Verwaltung mit Hochdruck am Prüfen und Planen wie es in dieser Sache weiter gehen soll. Denn der Aufwand, eine Initiative für die Volksabstimmung vorzubereiten, ist sehr gross. Frau Gemeinderätin Ursulina Huder erklärt, dass es bezüglich der Umsetzung keine Rolle spielt, ob dieses Geschäft im Februar oder im Juni 2008 zur Abstimmung gebracht wird. Es ist von Vorteil, wenn für die optimale Vorbereitung des Geschäfts mehr Zeit zur Verfügung steht und möglichst alle Rahmenbedingungen bekannt sind.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder bittet deshalb die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, die Fristverlängerung von sechs Monaten zu gewähren. Das Geschäft würde den Stimmberechtigten demzufolge voraussichtlich am 1. Juni 2008 im Rahmen einer Gemeindeabstimmung zum Entscheid unterbreitet werden.

Eintreten

Herr Martin Lehmann teilt mit, dass sich das Initiativkomitee mit der Fristverlängerung einverstanden erklärt und nichts dagegen spricht.

Abstimmung über Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem Grossen Gemeinderat am 7. März 2008 zwei Geschäfte unterbreitet werden, welche in die weitere Planung im Zusammenhang mit der Gemeindeinitiative der SP Steffisburg „Für einen zweijährigen Kindergartenbesuch“ miteinbezogen werden müssen.
2. Die Behandlungsfrist der Gemeindeinitiative der SP Steffisburg „Für einen zweijährigen Kindergartenbesuch“ wird deshalb gestützt auf Art. 35 Abs. 3 der Gemeindeordnung um 6 Monate verlängert.
3. Die Gemeindeinitiative soll den Stimmberechtigten voraussichtlich am 1. Juni 2008 im Rahmen einer Gemeindeabstimmung zum Entscheid unterbreitet werden.
4. Der Botschaftsentwurf an die Stimmberechtigten kann erst in Kenntnis der Entscheide gemäss Ziffer 1 definitiv formuliert werden. Damit die Gemeindeinitiative den Stimmberechtigten am 1. Juni 2008 zum Entscheid unterbreitet werden kann, wird aus Termingründen der Leitende Ausschuss des Grossen Gemeinderates mit der Ausarbeitung einer ausgewogenen Abstimmungsbotschaft beauftragt und ermächtigt, diesen ohne Behandlung durch den Grossen Gemeinderat z.H. der Stimmberechtigten direkt zu verabschieden.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Initiativkomitee, vertreten durch Frau Ruth Lehmann
 - Herrn Gemeindepräsident Hansrudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nrn. 10.053.002 / 10.011.001 (Reglementssammlung) / 61.300.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

91 43.321.050 Schulhaus Schönau II, Schönauweg 48

**Hochbau/Planung; „Schönweit“ Erweiterung Schönau II; Kenntnisnahme Abrechnung
Verpflichtungskredit vom 08.04.2004**

Abrechnung Verpflichtungskredit “Schönweit“ Erweiterung Schönau II

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	"Schönweit" Erweiterung Schönau II		
Bewilligt am	08.04.2004	durch	Volk
Betrag inkl. MWST	3'180'000.00	Kontonummer	217.503.12 217.661.12

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	13'122.30	21'520.00
BKP 2 Gebäude	2'318'347.95	2'432'090.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen (Wetterstation)	8'628.35	0.00
BKP 4 Umgebung	134'251.10	99'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	142'788.60	142'030.00
BKP 6 Reserve		288'830.00
BKP 9 Ausstattung	222'596.00	193'680.00
Rundung		2'850.00
Bruttoaufwand	2'839'734.30	3'180'000.00
Kreditunterschreitung	-340'265.70	-10.7%
Subventionen	16'516.00	
Nettoaufwand	2'823'218.30	

Begründung zur Kreditunterschreitung

Das Bauvorhaben konnte zu tieferen Einheitspreisen als sie bei der Erarbeitung des Kostenvoranschlags aktuell waren realisiert werden. Die Kostenüberschreitungen in den einzelnen BKP-Hauptpositionen konnten allesamt kompensiert werden, ohne dass die Reserve beansprucht werden musste. Es wurden sogar Einsparungen durch zusätzliche Optimierungen erzielt, ohne dass die Qualität der Baute vermindert wurde oder der Schulbetrieb dadurch Einschränkungen erfahren hätte.

BKP 4 Umgebung

Durch Auflagen der Gebäudeversicherung mussten die Fluchtwege Seite Schönauweg angepasst werden. Dies führte zu Zusatzkosten beim Aushub und bei den Stützmauern.

BKP 9 Ausstattung

Es wurde zusätzliches Mobiliar für Gruppenarbeitsplätze in den Korridoren sowie Gestelle und Tische für die Lager-/Nebenräume im UG beschafft.

Behandlung

Herr Gemeinderat Werner Jakob nimmt zu den nachfolgenden vier Kreditabrechnungen wie folgt Stellung: Die vier Abrechnungen von Verpflichtungskrediten umfassen gemäss Kostenvoranschlag ein Investitionsvolumen von rund Fr. 6.1 Mio. netto. Die Abrechnung ergab einen Betrag von ca. Fr. 5.4 Mio. netto. Somit schliessen die Abrechnung gegenüber dem Kostenvoranschlag um 11.5 % besser ab, ausmachend ca. Fr. 700'000.00. Herr Gemeinderat Werner Jakob freut sich über das positive Ergebnis.

Die AGPK stellte fest, dass die Kreditunterschreitungen tiefer ausfallen würden, wenn bei diesen Geschäften die Reserven ausgeklammert worden wären. Wie wichtig aber die Reserven beim Budgetieren sind, zeigen ihm gerade diese vier Abrechnungen und insbesondere Umbauten von alten Liegenschaften. Überraschungen und Unvorhergesehenes kommen bei Sanierungsarbeiten oft vor. Es ist daher besser, sich positiv überraschen zu lassen. Mit der sorgfältigen und vorausschauenden Budgetierung werden Nachkredite und daraus entstehende Zeitverzögerungen vermieden.

Herr Gemeinderat Werner Jakob ist es wichtig, dass sich bei allen Arbeiten keine nennenswerten Unfälle zugetragen haben, die Benutzer mit den Veränderungen sehr zufrieden sind und alle Anlagen den Zweck erfüllen. Erwähnenswert ist, dass die Mediathek sogar eine Auszeichnung erhalten hat. Die kantonale Bibliothekenkommission hat die Mediathek geprüft und als „sehr gut“ beurteilt. Für die gute Bewertung erhält die Gemeinde einen namhaften, zweckgebunden Beitrag von Fr. 25'000.00, d.h. mit dem Geld werden entsprechende Anschaffungen für die Mediathek getätigt und er darf nicht mit dem Umbau verrechnet werden.

Herr Gemeinderat Werner Jakob sagt abschliessend, dass aus seiner Sicht sehr gute Arbeit geleistet wurde. Er bittet die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, die vier Abrechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, erläutert, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis genommen haben.

Eintreten

Herr Jürg Gerber teilt mit, dass die FDP-Fraktion über die positiven Abschlussergebnisse ebenfalls erfreut ist. Erstaunt war sie darüber, dass beim Projekt „Schönweit“ eine amtliche Vorgabe wie die der Gebäudeversicherung wahrscheinlich im Budget nicht eingestellt worden ist. Bekanntlich werden die amtlichen Vorgaben meist sehr teuer. Herr Jürg Gerber hofft, dass diese bei anderen Projekten entsprechend berücksichtigt wird. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Herr Christian Gerber gibt namens der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Fraktion hat die positiven Ergebnisse ebenfalls mit Freude zur Kenntnis genommen. Herr Christian Gerber hebt hervor, dass die Verantwortungen wahrgenommen und kostengünstige Lösungen angestrebt wurden. Im Namen der Fraktion dankt er für die geleistete Arbeit.

Abstimmung über Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 08.04.2004 (Volkskredit) im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage Schönau II, Projekt "Schönweit", gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 43.321.050

92 43.326.030 Schulhaus Altbau 47 Mediathek

Hochbau/Planung; Schulanlage Zulg; Sanierung Altbau / Einbau Mediathek; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 17.06.2005

Abrechnung Verpflichtungskredit „Schulanlage Zulg; Sanierung Altbau / Einbau Mediathek“

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	SA Zulg, Sanierung Altbau/Einbau Mediathek		
Bewilligt am	17.06.2005	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'860'000.00	Kontonummer	217.503.02

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	80'588.25	93'000.00
BKP 2 Gebäude	1'615'017.95	1'441'000.00
BKP 4 Umgebung	0.00	21'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	21'371.65	22'000.00
BKP 6 Reserve	0.00	150'000.00
BKP 9 Ausstattung	97'901.95	133'000.00
Bruttoaufwand	1'814'879.80	1'860'000.00
Kreditunterschreitung	-45'120.20	-2.4%
Subventionen		
Nettoaufwand	1'814'879.80	

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Kosteneinsparungen bei den Vorbereitungsarbeiten (BKP 1) und der Ausstattung (BKP 9) begründen sich durch Optimierungen der Planung und günstigere Preisangebote gegenüber der Preisgrundlage zum Kostenvoranschlag. Die Investitionen in das Gebäude (BKP 2) waren auf Grund der teilweise schlechten Bausubstanz, welche sich erst nach Arbeitsbeginn offenbarte, wesentlich höher als veranschlagt. Die gesamte Reserve (BKP 6) sowie praktisch alle weiteren Einsparungen auf den übrigen BKP-Positionen (z.B. einfachere Küchenbelüftung) wurden für diese nicht voraussehbaren Aufwändungen beansprucht.

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, erläutert, dass die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis genommen haben.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 17.06.2005 im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulanlage Zulg, Altbau/Einbau Mediathek, gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 43.326.030

93 43.310.010 Schulhaus 22

Hochbau/Planung; Schulhaus Au, Fassadensanierung; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 17.06.2005

Abrechnung Verpflichtungskredit „ Schulhaus Au, Fassadensanierung“

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Schulhaus Au, Fassadensanierung		
Bewilligt am	17.06.2005	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	817'000.00	Kontonummer	217.503.18

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	45'358.75	47'100.00
BKP 2 Gebäude	528'792.55	653'800.00
BKP 4 Umgebung	2'828.20	4'500.00
BKP 5 Baunebenkosten	1'148.85	4'700.00
BKP 8 Reserve	0.00	106'900.00
Bruttoaufwand	578'128.35	817'000.00
Kreditunterschreitung	-238'871.65	-29.2%
Subventionen		
Nettoaufwand	578'128.35	

Begründung zur Kreditunterschreitung

BKP 2 Gebäude

Auf Grund neuer Erkenntnisse nach der Freilegung der Fassadenfriese (von der Fassade auskragende Sandsteinimitation) konnte eine günstigere Ersatzlösung gefunden werden. Zusätzlich gelangten die übrigen Aufträge fast ausnahmslos günstiger zur Vergabe als im Kostenvoranschlag eingestellt.

BKP 4 Umgebung

Während der ganzen Bauzeit gab es keine Schäden an der Umgebung, weshalb die geplanten Instandstellungsarbeiten nicht ausgeführt werden mussten. Bei den Schwarzbelägen wurde ein preiswertes Provisorium erstellt, da die Gesamtsanierung der Beläge (separater Verpflichtungskredit) zeitlich versetzt ab Herbst 2006 bis Sommer 2007 stattfand. Insgesamt konnten mit diesem Vorgehen die Kosten um 37% unterschritten werden.

BKP 5 Baunebenkosten

Der Architekt ging mit dem Planmaterial (Pläne max. im Format A3 → kopierfähig auf Normalkopierer) und dem Papier sparsam um, was hier insgesamt zur ausgewiesenen Kostenunterschreitung führte.

BKP 8 Reserven

Die im Kostenvoranschlag enthaltene Bearbeitungsreserve (15%) wurde von den Architekten und der Abteilung Hochbau/Planung höher als üblich beantragt. Grund: Die Liegenschaft (Baujahr 1876/77) ist im Bauinventar der Gemeinde Steffisburg als "erhaltenswert" eingestuft und musste stil- und fachgerecht saniert werden. Wegen der historischen Bauweise rechneten die Architekten mit der einen oder anderen Überraschung nach Freilegung der Fassadenkonstruktion. Diese Überraschungen blieben weitgehend aus, weshalb die Bearbeitungsreserve nicht beansprucht werden musste.

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, erläutert, dass den Mitgliedern der AGPK einzig aufgefallen ist, dass bei dieser Abrechnung speziell die Baunebenkosten ausgewiesen worden sind und zwar, dass die Kosten unterschritten wurden. Sie haben bei Herrn Gemeinderat Werner Jakob nachgefragt, ob dies ein neuer Trend werden könnte. Herr Werner Jakob sei sich diesbezüglich nicht sicher. Die AGPK hat mit 6 zu 0 Stimmen von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis genommen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 17.06.2005 im Zusammenhang mit der Fassadensanierung beim Schulhaus Au gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 43.310.010

94 43.320.010 Sporthallen 32

Hochbau/Planung: Sportanlage Musterplatz, Ersatz Boden Halle 1; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 28.04.2006

Abrechnung Verpflichtungskredit „Sportanlage Musterplatz, Ersatz Boden Halle 1“

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Sportanlage Musterplatz; Ersatz Boden Halle 1		
Bewilligt am	28.04.2006	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	245'000.00	Kontonummer	217.503.23 217.661.23

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 148.1 Bodenbeläge (Anpassungen)	146'447.05	180'000.00
BKP 148.6 Bautrocknung	312.05	5'000.00
BKP 211 Baumeisterarbeiten	7'000.40	4'500.00
BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoffen	26'090.75	19'000.00
BKP 281.9 Sockelleisten	12'420.70	13'000.00
BKP 287 Baureinigung	0.00	1'000.00
BKP 583 Reserve für Unvorhergesehenes	8'310.95	22'500.00
<i>Entsorgung Korkbelag</i>	<i>345.85</i>	
<i>Innere Malerarbeiten</i>	<i>234.90</i>	
<i>Lüftungsanlagen</i>	<i>3'993.05</i>	
<i>Metallbauarbeiten (Bodenhülsen)</i>	<i>295.10</i>	
<i>Metallbauarbeiten (Schwellenprofile)</i>	<i>3'052.05</i>	
<i>Sitzungsgeld - Spezialkommission "SaBeMu"</i>	<i>390.00</i>	
Bruttoaufwand	200'581.90	245'000.00
Kreditunterschreitung	-44'418.10	-18.1%
Subventionen	50'050.00	60'000.00
Nettoaufwand	150'531.90	185'000.00

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Sanierungsarbeiten "Ersatz Bodenbelag Halle 1" wurden nach den Sommerferien 2006 vollständig abgeschlossen. Nach Antrag der Subvention von 25% der beitragsberechtigten Baukosten beim Amt für Migration und Personenstand (Sportfonds), konnte die Finanzverwaltung im Dezember 2006 den Zahlungseingang von Fr. 50'050.00 zu Gunsten Kto. 217.661.23 verbuchen.

Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag

BKP 148.1 Bodenbeläge (Anpassungen)

Nach der vollständigen Demontage des Sportbodenbelags präsentierten sich ca. 50% des bestehenden Korkbelags (Unterlage zu TARAFLEX-Sportbodensystem) in fast neuwertigem Zustand. Es wurden deshalb nur die mangelhaften Stellen (Feuchteschäden) ersetzt, was insgesamt zu einer grossen Kostenunterschreitung führte.

BKP 148.6 Bautrocknung

Hier ergab sich ebenfalls eine Kostenüberschreitung. Auf die geplante Bautrocknung konnte, nach Überprüfung durch den Spezialisten, verzichtet werden.

BKP 211 Baumeisterarbeiten

Die im Kostenvoranschlag geschätzten Baukosten wurden überschritten, weil sich die geplanten Baumeisterarbeiten (Kernbohrungen, Spitz- und Fräsarbeiten) komplizierter als angenommen gestalteten.

BKP 281.2 Bodenbeläge aus Kunststoffen

Die Versetzarbeiten für die neuen Bodenröhren (Material und Arbeit) gestalteten sich aufwändiger als im Kostenvoranschlag (auf Offertbasis) vorgesehen.

BKP 583 Reserve für Unvorhergesehenes

Hier enthält der Kostenvoranschlag die Bearbeitungsreserve (10% der Baukosten) für Unvorhergesehenes. Die erbrachten Leistungen sind, zum besseren Nachvollzug, in der Verpflichtungskreditabrechnung einzeln aufgelistet. Mit total Fr. 8'310.95 wurden insgesamt rund 37% der Bearbeitungsreserve beansprucht.

Behandlung

Keine Wortmeldungen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, erläutert, dass ihnen versichert wurde, dass mittlerweile auch die Bemalungen in der Halle konform sind und somit z.B. wieder Handball gespielt werden kann. Aufgrund dieser Tatsache haben die Mitglieder der AGPK mit 6 zu 0 Stimmen von der Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis genommen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Eintreten

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt von der Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 28.04.2006 im Zusammenhang mit der Sportanlage Musterplatz, Ersatz Boden Halle 1, gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 43.320.010

95 10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)
91.195.1 Reglemente

Sicherheit; Totalrevision Feuerwehrreglement; Genehmigung

Ausgangslage

Auslöser für die Revisionsarbeiten am Feuerwehrreglement waren einerseits eine Bemerkung der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG betr. die Praxis beim Inkasso der Feuerwehersatzabgabe und andererseits das Bedürfnis, Regelungen die nicht grundsätzlicher Art sind, von der Reglements- auf die Verordnungsstufe zu übertragen.

Stellungnahme Gemeinderat

Gegenüber der Fassung von 2003 wurden verschiedene Bestimmungen in die Verordnung übertragen, ohne sie inhaltlich wesentlich zu verändern. Damit und mit dem Weglassen von unnötigen Wiederholungen des übergeordneten Rechts präsentiert sich das neue Reglement in einer schlanken und übersichtlichen Form. Die wichtigen Bestimmungen sind nach wie vor im Reglement enthalten und entsprechen auch dem Musterreglement und den Empfehlungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern.

Zu den einzelnen Abschnitten des Reglements können folgende Hinweise angebracht werden:

- Aufgaben
Diese Formulierung entspricht dem Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz.
- Feuerwehrdienstpflicht
Bisher waren lediglich Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung dienstpflichtig. Neu umfasst die Dienstpflicht (Art. 3) alle ausländischen Personen, welche auch im Steuerregister eingetragen sind, d.h. nicht der Quellensteuer unterliegen. Der Umfang der Dienstpflicht erfährt im Übrigen keine Änderungen und auch die Befreiungsgründe (Art. 5) entsprechen nach wie vor den übergeordneten Bestimmungen des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes. Die Bestimmungen von Art. 5 Abs. 1 lit. c (Befreiung des Ehepartners einer aktiven Dienst leistenden Person) sind neu auch auf Personen mit eingetragener Partnerschaft anwendbar.
- Finanzierung
Dieser Abschnitt konnte unverändert vom bisherigen Reglement übernommen werden. Nach wie vor beträgt die oberste Grenze 15% der einfachen Steuer, bzw. max. Fr. 400.00. Der Gemeinderat hat den Satz für die Ersatzabgabe ab 2008 von bisher 11,5% auf neu 9% gesenkt.
- Zuständigkeiten
Die Zuständigkeit des Gemeinderates wurde nicht verändert. Aufgaben, welche bisher in der Zuständigkeit der Sicherheitskommission waren, wurden an den Fachausschuss Feuerwehr delegiert. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Aufgaben im Zusammenhang mit der operativen Führung der Feuerwehr (Kursbesuche und anschliessende Beförderungen).
- Straf- und Schlussbestimmungen
Hier erfolgte eine Vereinfachung, indem Bestimmungen des übergeordneten Rechts (Verwaltungsrechtspflege, Gemeindegesetz) weggelassen wurden.

Es wird darauf verzichtet, dem Grossen Gemeinderat eine Gegenüberstellung des alten und neuen Reglements beizulegen. Eine solche Gegenüberstellung wurde erstellt, ist aber aufgrund der zahlreichen Veränderungen, Verschiebungen und Übertragungen in die Feuerwehrverordnung nicht mehr übersichtlich und kann aus Sicht des Gemeinderates nicht zum besseren Verständnis beitragen.

Die Feuerwehrverordnung wird dem Grossen Gemeinderat aus Transparenzgründen zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie wurde durch den Gemeinderat, unter dem Vorbehalt der Reglementsgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat an der heutigen Sitzung, bereits genehmigt und soll zusammen mit dem Reglement per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden.

Vorbehalten bleibt selbstverständlich der unbenützte Ablauf der Beschwerde- und Referendumsfrist.

Behandlung

Einleitend erläutert Herr Gemeinderat Urs Hauenstein das Geschäft gemäss vorliegendem Bericht und Antrag.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Herr Heinz Gerber, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK das Reglement mit der Änderung in Artikel 17 f) (Fachausschuss Feuerwehr statt Feuerwehrkommando) mit 4 zu 2 befürworten und empfehlen, dieses anzunehmen. Zu Diskussionen veranlasste die Unklarheit, wie die Kompetenzen der Sicherheitskommission in Zukunft aussehen werden. Gibt es diesbezüglich im Rahmen des Kommissionsstrukturprojektes Änderungen, welche das Reglement beeinflussen, wurde ihm versichert, dass das Reglement entsprechend angepasst wird.

Eintreten

Herr Gerhard Meyer gibt namens der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Fraktion freut sich über die geplante Senkung der Feuerwehrsteuern. Sie wird dem neuen Feuerwehrreglement zustimmen.

Herr Peter Jordi gibt bekannt, dass die SP-Fraktion beantragt, nicht auf das Geschäft einzutreten. Bekanntlich erarbeitet die nicht ständige Kommission „Kommissionsstrukturen“ das Reglement über alle ständigen Kommissionen. Dieses liegt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte im Jahr 2008 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vor. Dabei werden unter anderem auch über die Aufgaben und Kompetenzen der Sicherheitskommission diskutiert. Grundsätzlich wird sicher diskutiert, ob es die Sicherheitskommission künftig noch brauchen wird oder nicht. Mit dem vorliegenden Feuerwehrreglement werden bereits Entscheidungen über die Aufgaben und Kompetenzen dieser Sicherheitskommission definiert. Deshalb müsste allfällig das neue Feuerwehrreglement bereits ein halbes Jahr später wieder überarbeitet werden. Die Fraktion erachtet es deshalb als sinnvoll zuzuwarten, bis das Reglement über die ständigen Kommissionen behandelt und verabschiedet wurde.

Herr Lorenz Kopp gibt namens der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Für die Fraktion ist das neue Reglement ein Schritt in die richtige Richtung. Die Delegation von Aufgaben an den genannten Fachausschuss ist sinnvoll. Sie wird dem neuen Feuerwehrreglement zustimmen.

Herr Hans-Ulrich Grossniklaus empfiehlt als Präsident der Kommission „Kommissionsstrukturen“, den laufenden Prozess der Gesetzgebung bezüglich der ständigen Kommissionen nicht zu stoppen und das neue Feuerwehrreglement anzunehmen.

Herr Urs Trachsel gibt namens der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Fraktion erachtet das neue Feuerwehrreglement als übersichtlich und klar. In der Detailberatung wird sie zum Reglement einen Antrag stellen.

Abstimmung über das Eintreten

Mit 23 zu 10 Stimmen wird das Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Der Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt. Es wird Artikel um Artikel des Reglements behandelt. Die Feuerwehrverordnung dient nur zur Orientierung. Am Schluss wird über das Reglement als Ganzes abgestimmt. Falls es nicht geringfügige Änderungsanträge geben sollte, wird der Gemeinderat darüber entscheiden, ob das Reglement an dieser Sitzung nur in 1. Lesung behandelt werden kann und die Genehmigung im Rahmen einer 2. Lesung erfolgen soll.

Artikel 1

Keine Wortmeldung.

Artikel 2

Keine Wortmeldung.

Artikel 3

Keine Wortmeldung.

Artikel 4

Keine Wortmeldung.

Artikel 5

Herr Martin Erb, SP, beantragt, Abs. 2 in Abs. 1 lit. c zu integrieren. Die neue Formulierung von Abs. 1 lit. c würde dann wie folgt lauten: die Ehegattin oder der Ehegatte, deren Ehepartner oder dessen Ehepartnerin oder die Person mit eingetragener Partnerschaft, deren Partner oder dessen Partnerin aktiven Feuerwehrdienst leistet.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein beurteilt den Antrag als geringfügige Änderung. Dieser könnte wie formuliert berücksichtigt werden.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Martin Erb, SP

Integrierung von Abs. 2 in Abs. 1 lit. c. Die neue Formulierung von Abs. 1 lit. c würde dann wie folgt lauten: die Ehegattin oder der Ehegatte, deren Ehepartner oder dessen Ehepartnerin oder die Person mit eingetragener Partnerschaft, deren Partner oder dessen Partnerin aktiven Feuerwehrdienst leistet.

Mit 20 zu 13 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Artikel 6

Keine Wortmeldungen.

Artikel 7

Keine Wortmeldungen.

Artikel 8

Keine Wortmeldungen.

Artikel 9

Keine Wortmeldungen.

Artikel 10

Keine Wortmeldungen.

Artikel 11

Keine Wortmeldungen.

Artikel 12

Keine Wortmeldungen.

Artikel 13

An dieser Stelle gibt Herr Hans-Ulrich Grossniklaus, SVP, eine persönliche Erklärung wie folgt ab: Er möchte die Gelegenheit nutzen, den Verantwortlichen der Gemeinde Steffisburg zu danken und zu diesem Artikel zu gratulieren. Die Definition der Personen, welche von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit sind, erachtet er als beste Lösung des Kantons. Er war schon oft froh, auf das Feuerwehrreglement von Steffisburg verweisen zu können.

Artikel 14

Keine Wortmeldungen.

Artikel 15

Keine Wortmeldungen.

Artikel 16

Feuerwehreinsätze bergen Unfallrisiken und können im schlimmsten Fall tödlich enden, so Herr Beat Wegmann, FDP. Im Reglement unter Artikel 16 h) ist wohl verankert, dass der Gemeinderat die Dienstpflichtigen subsidiär gegen die Folgen von Krankheit und Unfall und für die gesetzliche Haftpflicht versichert. Herrn Beat Wegmann scheint, dass die Versicherungsfrage zu wenig ausführlich geregelt ist. Er vermisst die Versicherung im Todesfall sowie die Höhe der Versicherungssumme der Feuerwehrleute. Er stellt in Frage, ob das Subsidiaritätsprinzip in diesem Fall angebracht ist. Es scheint ihm wichtig, dass die Feuerwehrleute gut versichert sind, dass sie ihren Versicherungsschutz kennen und sie oder ihre Angehörigen im Unglücksfall unterstützt werden.

Herr Beat Wegmann stellt deshalb den Antrag, den Artikel 16 h) neu wie folgt zu formulieren:

Der Gemeinderat

- h) versichert die Dienstpflichtigen subsidiär gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Tod und für die gesetzliche Haftpflicht

Im Weiteren stellt er einen Antrag mit Postulatscharakter. Da dieser den Inhalt der Feuerwehrverordnung betrifft, wofür der Gemeinderat zuständig ist, wird dieser vom Gemeinderat heute zur Kenntnis genommen. Der Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat

- überprüft die Art und Höhe der Versicherung;
- legt eine angemessene Mindestversicherung fest (Krankheit, Unfall, Invalidität, Todesfall);
- stellt sicher, dass bei einem Unfall sofortige Hilfe (unbürokratisch, ungeachtet der Subsidiarität und der Schuldfrage) geleistet werden kann;
- sorgt dafür, dass alle Dienstpflichtigen periodisch über den Versicherungsschutz orientiert werden – z.B. jährliche Abgabe eines Merkblattes;
- orientiert den Grossen Gemeinderat über den Versicherungsschutz und die getroffenen Massnahmen.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein nimmt zum ersten Antrag wie folgt Stellung: Er dankt Herrn Beat Wegmann für den Vorschlag. Aufgrund des zweiten Antrags, schlägt Herr Urs Hauenstein vor, im Artikel 16 h zusätzlich auch die Invalidität einzubringen. So würde der Artikel neu wie folgt lauten:

Der Gemeinderat

- h) versichert die Dienstpflichtigen subsidiär gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität und Tod und für die gesetzliche Haftpflicht

Herr Hansruedi Marti fragt wie die Versicherungsleistungen der Schweizerischen Feuerweherversicherung sind. Seines Wissens gibt es in Unglücksfällen mit dieser Versicherung Probleme.

Herr Hans-Ulrich Grossniklaus informiert, dass der Schweizerische Feuerwehrverband subsidiär versichert. Die Subsidiarität wurde aufgrund verschiedener Vorkommnisse geprüft und verbessert. Es bestehen aber immer noch Lücken. Weitere Verbesserungsmassnahmen werden angestrebt. Herr Hans-Ulrich Grossniklaus weist darauf hin, dass der Versicherungsschutz ganz klar Angelegenheit der Gemeinde ist.

Antrag von Elisabeth Schwarz, SVP

Frau Elisabeth Schwarz, SVP, sagt, dass zu viele Punkte zu klären sind und sie deshalb beantragt, dem Grossen Gemeinderat den vorgenannten Artikel in einer 2. Lesung zu unterbreiten. Das neue Feuerwehrreglement würde somit an der heutigen Sitzung nicht genehmigt werden können.

Abstimmung über den Antrag von Elisabeth Schwarz:

Das Feuerwehrreglement wird an der heutigen Sitzung nur in 1. Lesung behandelt. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen einer 2. Lesung später.

Mit 18 zu 13 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Demzufolge wird mit der Beratung fortgefahren.

Beratung über den Antrag von Gemeinderat Urs Hauenstein

Integrierung von Invalidität in Artikel 16 h).

Herr Peter Jordi erachtet die Anträge von den Herren Hauenstein und Wegmann positiv. Er weist aber darauf hin, dass die Versicherungsprämien für Invalidität und Tod normalerweise sehr hoch sind. Er möchte Auskunft darüber, wie hoch diese Prämien bei der Feuerweherversicherung sind.

Frau Monika Finger, Finanzverwalterin, informiert, dass aktuell eine Versicherung für alle Funktionäre und alle nebenamtlichen Behördenmitglieder besteht. Versicherungsleistungen können in folgenden Fällen beansprucht werden: Bei Unfall, Tod durch Unfall, Invalidität durch Unfall. Die genannten Elemente können versichert werden. Die Versicherungssumme bei Tod beträgt momentan Fr. 50'000.00, Invalidität Fr. 100'000.00 mit progressivem Faktor, d.h. der Betrag wird je nach Invaliditätsgrad erhöht. Frau Monika Finger orientiert, dass die Policen periodisch überprüft werden. Diese Überprüfung ist im Moment im Gange. Sie hat eine Offerte bestellt für Versicherungssummen von Fr. 100'000.00 und Fr. 200'000.00 bei Tod und Fr. 250'000.00 und Fr. 500'000.00 bei Invalidität. Dies hätte Prämienkosten in der Höhe von ca. Fr. 5'000.00 bis Fr. 8'000.00 zur Folge. Gemäss Auskunft vom Versicherungsexperten ist es nicht möglich, die Feuerwehrleute gegen Invalidität bei Krankheit zu versichern. Wenn jemand krank ist, so darf er keinen Feuerwehrdienst leisten.

Frau Monika Finger schlägt deshalb vor, die heutige Version höchstens zu präzisieren und zwar wie folgt:

Der Gemeinderat

- h) versichert die Dienstpflichtigen subsidiär gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Tod und Invalidität durch Unfall und für die gesetzliche Haftpflicht

Bei Krankheit zahlt die Versicherung nur, wenn eine Person eine Funktionsentschädigung, welche AHV-pflichtig ist, erhält.

Herr Bernhard Pulfer schliesst daraus, dass wenn z.B. bei einem Brand Asbest freigesetzt würde und ein Feuerwehrmann an Spätfolgen erkrankt, demzufolge nicht versichert wäre.

Frau Monika Finger erklärt, dass jede Person eine obligatorische Krankenversicherung haben muss. Der Versicherungsexperte hat ihr zudem gesagt, dass es von Feuerwehreinsätzen keine Krankheiten geben kann...

Herr Stefan Schneeberger beantragt einen Sitzungsunterbruch von 5 Min. Er bittet die Verantwortlichen, welche den Art. 16 h) abgeändert in das Reglement einbringen wollen, auf dem Prokischreiber entsprechend zu formulieren.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für einen Sitzungsunterbruch.

Fortsetzung der Beratung nach dem Sitzungsunterbruch

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein informiert, dass die Formulierung während des Sitzungsunterbruchs ausgearbeitet wurde und wie folgt lautet:

Der Gemeinderat

- h) versichert die Dienstpflichtigen subsidiär gegen die Folgen von Unfall sowie Tod und Invalidität durch Unfall und für die gesetzliche Haftpflicht

Wie von Frau Monika Finger bereits gehört, kann Krankheit nicht versichert werden, so Urs Hauenstein.

Herr Ulrich Berger fragt, ob die Finanzierung aus der Gemeindekasse oder aus der Spezialfinanzierung erfolgen würde.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein erläutert, dass die Finanzierung aus der Spezialfinanzierung (Feuerwehr) erfolgen würde.

Für Herrn Jürg Gerber sollte die Formulierung wie folgt lauten: Der Gemeinderat versichert die Dienstpflichtigen subsidiär gegen die Folgen von Unfall, Tod sowie Invalidität durch Unfall und für die gesetzliche Haftpflicht.

Herr Beat Wegmann teilt mit, dass er seinen Antrag in der ursprünglichen Form zurückzieht.

Herr Urs Hauenstein präsentiert die neue zu genehmigende Formulierung wie folgt:

Der Gemeinderat

- h) versichert die Dienstpflichtigen subsidiär gegen die Folgen von Unfall, Tod und Invalidität durch Unfall und die gesetzliche Haftpflicht

Herr Peter Jordi fragt, was die Folgen gegen die gesetzliche Haftpflicht bedeutet.

Nach kurzer, bilateraler Diskussion orientiert der Vorsitzende, dass die Verantwortlichen, welche das Reglement umsetzen müssen, zu folgendem Beschluss gekommen sind:

Der Antrag von Gemeinderat Urs Hauenstein, den Artikel 16 h präziser zu formulieren, führt in die richtige Richtung. Am Schluss der Behandlung aller Artikel des neuen Feuerwehreglements hat Herr Gemeinderat Urs Hauenstein die Möglichkeit, das Geschäft allenfalls zurück zu ziehen damit offene Fragen in der Zwischenzeit geklärt und das Geschäft in einer 2. Lesung beraten und genehmigt werden kann.

Fortsetzung der Beratung

Herr Thomas Schweizer bittet in diesem Zusammenhang auch zu klären, ob Unfall, Tod und Invalidität als Folge eines Feuerwehreinsatzes oder als Folge einer Feuerwehrrüfung gemeint ist. Die rechtliche Auslegung könnte unterschiedlich sein.

Herr Gerhard Meyer bereitet es Mühe, dass unklar ist, was die gesetzliche Haftpflicht ist. Hier ist klar von der minimalen, gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflicht gemäss Versicherungsrecht die Rede. Es geht nun darum, die gesetzliche Haftpflicht zu überprüfen und allenfalls die diskutierten Vorschläge einzubinden, damit die Feuerwehrleute optimal versichert sind.

Da keine weiteren Voten angemeldet werden, bringt der Vorsitzende Art. 16 h) zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Urs Hauenstein betr. Art. 16 h) mit folgender Präzisierung:

Der Gemeinderat

- h) versichert die Dienstpflichtigen subsidiär gegen die Folgen von Unfall, Tod und Invalidität durch Unfall und die gesetzliche Haftpflicht

Mit 30 zu 2 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne des vorgenannten Beschlusses, eine Fassung zu formulieren, welche juristisch korrekt ist.

Beratung über den Antrag mit Postulatscharakter von Herrn Beat Wegmann zur Feuerwehrverordnung:

Der Gemeinderat

- überprüft die Art und Höhe der Versicherung;
- legt eine angemessene Mindestversicherung fest (Krankheit, Unfall, Invalidität, Todesfall);
- stellt sicher, dass bei einem Unfall sofortige Hilfe (unbürokratisch, ungeachtet der Subsidiarität und der Schuldfrage) geleistet werden kann;
- sorgt dafür, dass alle Dienstpflichtigen periodisch über den Versicherungsschutz orientiert werden – z.B. jährliche Abgabe eines Merkblattes;
- orientiert den Grossen Gemeinderat über den Versicherungsschutz und die getroffenen Massnahmen.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich dieser Antrag auf die Feuerwehrverordnung auswirken würde. Deshalb wurde der Antrag in Postulatsform eingereicht. Die Zuständigkeit der Verordnung liegt beim Gemeinderat.

Zum Antrag ergeben sich keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Postulat von Herrn Beat Wegmann, dieses gemäss vorliegender Form dem Gemeinderat zu überweisen:

Der Gemeinderat

- überprüft die Art und Höhe der Versicherung;
- legt eine angemessene Mindestversicherung fest (Krankheit, Unfall, Invalidität, Todesfall);
- stellt sicher, dass bei einem Unfall sofortige Hilfe (unbürokratisch, ungeachtet der Subsidiarität und der Schuldfrage) geleistet werden kann;
- sorgt dafür, dass alle Dienstpflichtigen periodisch über den Versicherungsschutz orientiert werden – z.B. jährliche Abgabe eines Merkblattes;
- orientiert den Grossen Gemeinderat über den Versicherungsschutz und die getroffenen Massnahmen.

Einstimmig fasst der Grosse Gemeinderat den Beschluss, den Antrag mit Postulatscharakter dem Gemeinderat zu überweisen, im Bewusstsein darüber, dass der Gemeinderat für die Genehmigung und Umsetzung der Verordnung zuständig ist.

Artikel 17

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass als Diskussionsgrundlage die neue Formulierung gilt. Diese wurde vor der Sitzung von Herrn Urs Hauenstein schriftlich eingebracht und verteilt. Die neue Fassung lautet wie folgt:

Artikel 17

- Sicherheitskommission Die Sicherheitskommission
- a) berät den Teilvoranschlag und stellt Antrag auf Beschaffungskredite;
 - b) unterbreitet dem Gemeinderat die Wahlvorschläge für das Feuerwehrkommando (Kdt., Kdt. Stv. 1, Kdt. Stv. 2);
 - c) bestimmt, ob Dienstpflichtige aktiven Dienst zu leisten oder die Ersatzabgabe zu bezahlen haben.
 - d) entscheidet über Gesuche um Befreiung von der Ersatzabgabepflicht gemäss Art. 13 lit. b) dieses Reglements;
 - e) schliesst ungeeignete Feuerwehrpflichtige vom aktiven Feuerwehrdienst aus;
 - f) leitet Anträge des **Fachausschusses Feuerwehr** ~~Feuerwehrkommandos~~, sofern sie nicht in ihre eigene Kompetenz fallen, mit ihrem Antrag an den Gemeinderat weiter.

Zur neuen Formulierung werden keine Wortmeldungen gewünscht. Demnach wird die vorgenannte Fassung ins neue Feuerwehrreglement aufgenommen.

Artikel 18

Herr Martin Erb wünscht folgende Korrektur:

- Fachausschuss Feuerwehr ¹ Das Feuerwehrkommando bildet zusammen mit der Vorsteherin oder dem Vorsteher Sicherheit und der Bereichsleitung Feuerwehr den Fachausschuss Feuerwehr.

Gemäss Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein wird die redaktionelle Korrektur im neuen Feuerwehrreglement berücksichtigt.

Artikel 19

Keine Wortmeldungen.

Artikel 20

Keine Wortmeldungen.

Artikel 21

Keine Wortmeldungen.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein schlägt vor, die eingegangenen Anträge und Beschlüsse mit zu nehmen und das Feuerwehrreglement an der heutigen Sitzung in 1. Lesung zu genehmigen. Dies hätte unter Artikel 21 jedoch terminliche Verschiebungen auch was den Inkraftsetzungszeitpunkt anbelangt (01.01.2008 nicht mehr möglich) zur Folge.

Herr Gerhard Meyer ist der Ansicht, das neue Feuerwehrreglement an dieser Sitzung definitiv zu genehmigen und nicht nochmals in einer 2. Lesung zu beraten, da die eingegangenen Anträge und Einwände klar geregelt wurden.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein, das neue Feuerwehrreglement an der heutigen Sitzung in 1. Lesung zu verabschieden:

Mit 19 zu 14 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 25 zu 4 Stimmen wird das neue Feuerwehrreglement, unter Berücksichtigung der in der Beratung vorgenommenen und beschlossenen Änderungen, angenommen.

Somit fasst der Grosse Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Steffisburg wird genehmigt.
2. Das Feuerwehrreglement tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Vorbehalten bleibt der unbenützte Ablauf der Beschwerde- und Referendumsfrist.
3. Mit dem Inkrafttreten des neuen Feuerwehrreglements werden alle ihm widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Steffisburg vom 24. Oktober 2003, aufgehoben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Präsidiales, Sekretariat Kommission „Kommissionsstrukturen“
 - Archiv-Nrn. 10.011.001 / 91.195.1

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 der Gemeindeordnung. Sofern dieser nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. rückwirkend am 1. Januar 2008, in Kraft.

96 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Umnutzung Kugelstossanlage Musterplatz“ (2007/09); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Die SP-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August ein Postulat eingereicht, in welchem der Gemeinderat beauftragt werden soll, die Umnutzung der Kugelstossanlage in ein Beachvolley-Feld zu prüfen, die Kosten abzuklären und die Umsetzung bis 30. Juni 2008 voranzutreiben.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 27. August 2007 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Ein Beachvolley-Feld stellt seit längerer Zeit Wunschbedarf der Schule dar. Bereits im Winter 2004/2005 wurde die Erstellung eines Beachvolley-Feldes in der Schönau geprüft und Grobkostenschätzungen

hierzu erstellt. Die möglichen Ausführungsvarianten ergaben Beträge zwischen Fr. 65'000.00 und Fr. 71'000.00. Aus Kostengründen wurde auf die Realisierung verzichtet. Eine Grobkostenschätzung für das heute geforderte Beachvolley-Feld bei der Sportanlage Musterplatz ergibt Erstellungskosten von ca. Fr. 82'000.00. Ungeachtet der Kosten muss die Lage des Feldes als nicht ideal beurteilt werden. Das Beachvolley-Feld wird durch die Sportanlage überdurchschnittlich beschattet, was eine ungenügende Austrocknung des Spezialandes nach sich zieht und damit zu ungeeigneten Bedingungen für den Gebrauch führt.

Der Gemeinderat hat am 30. Juli 2007 das kommunale Sport- und Freizeitanlagekonzept zur Kenntnis genommen. Dieses Konzept versteht sich als Richtplan, dessen Umsetzung im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung auf die finanzielle Machbarkeit hin zu prüfen ist. Freizeit- und Sportanlagen müssen daher im gesamten Kontext der Forderungen betrachtet, beurteilt und priorisiert werden. Gemäss Kapitel 6 des kommunalen Sport- und Freizeitanlagekonzeptes muss daher die prioritäre Realisierung eines Beachvolley-Feldes verneint werden. Als Alternative steht während der Badesaison das Beachvolley-Feld im Schwimmbad zur Verfügung.

Behandlung

Herr Gemeinderat Werner Jakob erläutert das Geschäft gemäss vorstehendem GGR-Kommentar und empfiehlt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Herr Martin Lehmann, SP, zeigt sich erstaunt darüber, dass der Platz noch mehr kosten soll als die vorherigen Projekte, welche geprüft worden sind. Die Idee war, bereits etwas Bestehendes sinnvoll zu nutzen. Dass die Lage des Feldes wegen der Beschattung nicht ideal geeignet ist, sieht er ein. Er findet es aber trotzdem schade, dass für alles, was momentan für die Jugend unternommen werden möchte, kein Geld gesprochen wird. So erstaunt es nicht, dass der Jugendrat nicht aufrechterhalten werden kann.

Dem kommunalen Sport- und Freizeitanlagekonzept kann entnommen werden, dass die Aussenanlagen in den letzten Jahren vernachlässigt worden sind. Er findet es deshalb wichtig, diesbezüglich klare Zeichen zu setzen, indem Anlagen umgenutzt oder aufgerüstet werden, damit sie von den Jugendlichen benutzt werden und diese einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Mit 26 zu 0 Stimmen wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Umnutzung Kugelstossanlage Musterplatz“ (2007/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

Persönliche Erklärung von Herrn Martin Lehmann, SP

Er möchte das Anliegen mit dieser Entscheidung nicht einfach so begraben und fordert die Anwesenden auf mitzuhelfen, diesbezüglich etwas zu bewegen. Er stellt sich vor, mit Unterstützung von anderen die nötigen Materialien aufzutreiben zu können und mit freiwilligen Helfern den Platz nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

97 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Jede und jeder Steffisburger SchülerIn soll schwimmen können“ (2007/10); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 24. August 2007 reichte die SP-Fraktion das Postulat „Jede und jeder Steffisburger SchülerIn soll schwimmen können“ ein. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die Schwimmkompetenz der Steffisburger SchülerInnen überprüft, gefördert und gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat hat am 30. August 2007 das Postulat der Abteilung Bildung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Abteilung Bildung hat aus den Reihen der Schulen – insbesondere Oberstufe – Hinweise erhalten, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler schlecht oder kaum schwimmen können. Diese Tatsache erschwert einerseits den Schwimmunterricht für die Lehrkraft, andererseits bildet es eine grosse Gefahr auch ausserhalb des Schulbetriebs. Der Kanton hat kürzlich Empfehlungen herausgegeben, die kleine Unterrichtsgruppen verlangen, aber auch Ansprüche an die Lehrerschaft stellen, wie Rettungsbrevet und entsprechende Fortbildungen. All diese Rahmenbedingungen sind mit einer Klasse, die auch Nichtschwimmer aufweist, nicht zu erfüllen.

Die Problematik mit den Nichtschwimmern und den erschwerten Bedingungen des Unterrichtens wurden zusammen mit den Schulleitungen bereits vor Eingabe des Postulats besprochen. Erste Schritte wurden bereits eingeleitet. Es wird deshalb gegenwärtig von einer Arbeitsgruppe unter Führung der Schulleitung geprüft, wie eine Erfassung aller Nichtschwimmer/innen durch die einzelnen Klassen mit anschliessendem Angebot eines Schwimmkurses (in Zusammenarbeit mit dem Schulsport) durchgeführt werden kann.

Behandlung

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder orientiert, dass das Problem erkannt ist und die Abteilung Bildung bereits vor Eingang des Postulates eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Schulleitungen und Lehrerschaft, eingesetzt hat, welche sich mit dem der Problematik auseinandersetzt und nach möglichen Lösungen sucht.

Es ist geplant, im Verlauf der Mittelstufe, ev. ab 4. Klasse, mit den Schülern einen Test durchzuführen, welcher Klarheit darüber gibt, ob die Kinder schwimmen können oder nicht. Auch ist vorgesehen, zusammen mit dem Schulsport Lösungen zu finden. In erster Linie sind aber die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder schwimmen können, so Frau Gemeinderätin Ursulina Huder.

Ein grosses Problem ist, dass der Gemeinde Steffisburg leider zu wenig „Wasser“ zur Verfügung steht, d.h. die Hallenbäder sind sehr stark ausgelastet. Deshalb können die Schulen nur beschränkt mit den Kindern schwimmen gehen. Aus diesem Grund kann das Schulsportangebot nicht wie gewünscht ausgebaut werden. Frau Ursulina Huder orientiert, dass vom Januar 2008 an wieder ein Schwimmkurs angeboten werden kann. Dieser wird in den nächsten Tagen ausgeschrieben werden. Im letzten Quartal konnte leider kein Kurs angeboten werden, da keine Lehrkraft gefunden werden konnte.

Frau Ursulina Huder informiert, dass alle Schulkommissionen im Frühling 2007 mit Brief von der Erziehungsdirektion darauf aufmerksam gemacht wurden, dass bei Unglücksfällen die Schulkommission allenfalls die Haftung übernehmen muss. Zudem verlangt die Erziehungsdirektion, dass sämtliche Lehrkräfte im Besitze des SLRG-Ausweises sein müssen, wenn sie mit den Kindern schwimmen gehen wollen. Auch wird verlangt, dass eine Lehrkraft nicht mit mehr als 14 - 16 Schülern schwimmen gehen darf. Diese Regelung ist den Verantwortlichen sauer aufgestossen, so Frau Ursulina Huder. Deshalb wurde bei der Erziehungsdirektion nachgefragt, wer die Kosten für die Ausbildung der Lehrkräfte übernehmen wird. Es wurde informiert, dass der SLRG-Ausweis in der neuen Lehrerbildung nicht mehr angeboten wird. Diese neue Regelung ist ein Widerspruch, da die Erziehungsdirektion auf der einen Seite Forderungen stellt, aber andererseits der Kurs nicht mehr im Standardprogramm existiert. Wie bereits erwähnt, schreibt die Erziehungsdirektion vor, dass höchstens mit 14 – 16 Schülern schwimmen gegangen werden darf. Doch werden Klassen mit 16 Schülern geschlossen. Wenn die Erziehungsdirektion solche Vorschriften erlässt, so sollen sie auch die Mehrkosten für zusätzliche Lehrkräfte übernehmen. Aus Sicht der Sicherheit ist diese Regelung sicher gut und nachvollziehbar.

Am 14. November 2007 hat das jährliche Treffen mit den Schulleitungen und Schulkommissionen aus dem Amt Thun stattgefunden. Dabei wurde dieses Thema eingebracht und diskutiert. Denn diese Vorschriften der Erziehungsdirektion können so nicht akzeptiert werden. Zudem hat Herr Hans Peter Bühlmann, Leiter Bildung, der Erziehungsdirektion einen Brief geschrieben, in dem regional nochmals nachgehakt und verlangt wird, dass einerseits die Lehrkräfte entsprechend ausgebildet werden und andererseits, wenn an den kleinen Gruppengrößen festgehalten wird, auch die entstehenden Mehrkosten übernommen werden müssen. Ansonsten müssen die Gruppengrößen entsprechend neu definiert werden.

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder zweifelt überhaupt nicht an der Idee oder am Sicherheitskonzept. Es ist wichtig, dass die Schüler weiterhin vom Schwimmunterricht profitieren können. Es wird alles daran gesetzt, dass diese Bestimmungen entsprechend angepasst werden.

Der Erstunterzeichner, Bernhard Pulfer, dankt für die Ausführungen und dass das Thema ernst genommen wird. Er bedauert aber, dass noch keine Lösung gefunden wurde. Er ist der Meinung, das Postulat anzunehmen, jedoch erst als erfüllt abzuschreiben, wenn die Arbeitsgruppe konkrete Massnahmen erarbeitet hat.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Mit 17 zu 15 wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Jede und jede Steffisburger Schüler/in soll schwimmen können " (2007/10) wird angenommen.
2. Die vom Gemeinderat gleichzeitig beantragte Abschreibung des Postulates wird abgelehnt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Bildung
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

98 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Zeitschaltuhren zur Steuerung der Beleuchtung in unbewarteten Schulanlagen“ (2007/11): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Die SP-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August ein Postulat eingereicht, in welchem der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die Beleuchtung in unbewarteten Schulanlagen gesteuert werden kann, so dass diese an Wochenenden und nach 22.00 Uhr automatisch ausgeschaltet werden.

Der Gemeinderat hat am 30. August 2007 das Postulat der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Unbewartete Schulanlagen gibt es in der Gemeinde Steffisburg nicht. Für jede Anlage ist ein Haus- oder Anlagewart zuständig, dessen Aufgaben in einem Stellenbeschrieb festgehalten sind. Hierzu gehört auch die regelmässige Funktionskontrolle der Beleuchtung, nicht jedoch die regelmässige Kontrolle, ob die Anlagebenutzer nach dem Verlassen der Räume die Beleuchtung abgeschaltet haben. Hier ist Eigenverantwortung gefragt.

Ein automatisches Abschalten der Beleuchtung in der gesamten Anlage zu einem bestimmten Zeitpunkt ist nur mit grossem finanziellen Aufwand realisierbar. Es wären separate Stromkreise für Beleuchtung und Steckdosen erforderlich. Zudem müssten komplizierte Übersteuerungsmechanismen eingebaut werden, welche bei beabsichtigter längerer Benutzung einer Leuchtquelle aktiviert werden können.

Bei Sanierungen von Anlagen wird heute die Beleuchtung in Korridoren und Toilettenanlagen über Bewegungsmelder gesteuert. Dies bedingt jedoch meistens eine komplette Neuinstallation resp. Erweiterung der Leitungen und Steuerungskabel und drängt sich aus Kostengründen nur im Zusammenhang mit Sanierungen auf.

Die zum Erreichen des Zieles erforderlichen Investitionen zahlen sich nie aus. Daher ist es vernünftiger die Benutzer entsprechend zu sensibilisieren, das Licht konsequent zu löschen. Dies im Sinne eines ökologischen Beitrages zu Gunsten der Umwelt - ein Beitrag der nichts kostet.

Die Schulleitungen werden angehalten, die Lehrpersonen und diese wiederum die Schüler entsprechend zu sensibilisieren.

Behandlung

Werner Jakob stellt fest, wo unnötig Licht brennt, ist dies grundsätzlich nicht gut. Nicht zuletzt aus diesem Grund, hat es bereits heute automatische Bewegungsmelder. Wenn dies aber überall dort ausgeführt werden müsste, ohne dass bestimmte Sanierungen anstehen, stehen Aufwand und Ertrag in keinem vertretbaren Verhältnis. Er mag sich erinnern, dass er als Junge das Licht nicht immer gelöscht hat und der Vater musste ihn ermahnen, dies nachträglich zu tun. Das Gleiche hat er mit seinen Kindern gemacht. Wie die heutige Generation sich verhält, muss den Erziehenden überlassen werden. Eigentlich müssten alle erkennen, wann und wo es sinnvoll ist, das Licht zu löschen. Momentan ist es so, dass bei Sanierungen Bewegungsmelder installiert werden. Werner Jakob beantragt, das Postulat anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, macht darauf aufmerksam, dass sie keine Rolls-Royce-Lösung fordert, sondern einen "fahrbaren Untersatz" beantragt. Es gibt einfache Zeitschaltuhren, die mit wenig Aufwand montiert werden können und kostengünstig sind. Herr Wymann, Elektro AG, könnte eine einfache Zeitschaltuhr für Fr. 145.00 montieren. Sie erwartet nicht, dass alle Schulhäuser neu ausgerüstet werden, jedoch zumindest an den neuralgischen Orten.

Nicht nur die Lehrerschaft und Schüler müssen für dieses Thema sensibilisiert werden, sondern auch Fremdbenutzer sowie das Reinigungspersonal. Seit der letzten Sitzung hat sie 16 Mal bemerkt, dass im Glockenthal-Schulhaus vor allem an den Wochenenden das Licht noch brennt.

Claudia Schanz beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichwohl abzuschreiben. Sie traut Werner Jakob bzw. der Abteilung Hochbau/Planung zu, dass die Installationen individuell richtig vorgenommen werden.

Gerhard Meyer spricht aus dem Leben und macht darauf aufmerksam, dass die Bewegungsmelder funktioneller sind, z.B. bei Toilettenbesuchen, damit das Licht jederzeit gewährleistet ist.

Claudia Schanz kann dies gut nachvollziehen, legt aber dar, dass gemäss Angaben von Herrn Wymann das Anbringen der Bewegungsmelder zusätzliche Installationskosten mit sich bringen und sich diese auf rund Fr. 200.00 belaufen. Sie erklärt, dass der Timer auch auf beispielsweise vier Minuten eingestellt werden kann und so auch bei Toilettenbenützung das Licht nicht ausgehen sollte.

Markus Bühler macht darauf aufmerksam, dass die Kosten für die Installation bei Altbauten wesentlich höher sind. Bei Neubauten müssen dann die entsprechenden Gelder für Neuinstallationen eingebracht werden.

Werner Jakob dankt für das Vertrauen in die Verwaltung und wird die entsprechenden Massnahmen treffen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Zeitschaltuhren zur Steuerung der Beleuchtung in unbewarteten Schulanlagen“ (2007/11) wird angenommen.
2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

99 10.061.002 Postulate

Postulat der SVP-Fraktion betr. „Senkung der Abfall Grundgebühr“ (2007/12); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

Am 24. August 2007 reichte die SVP-Fraktion das Postulat „Senkung der Abfall Grundgebühr“ ein mit der Bitte an den Gemeinderat, Folgendes zu prüfen:

1. *Abklärungen mit der AVAG, ab wann und in welcher Höhe sich der Preis pro Tonne Abfall für die Gemeinde Steffisburg reduzieren wird.*
2. *Kalkulation der damit tieferen Abfall-Grundgebühr.*
3. *Sofortige Weitergabe dieser Preisreduktion auf der Abfall-Grundgebühr an alle Rechnungsempfänger in der Gemeinde Steffisburg.*

Der Gemeinderat hat das Postulat am 30. August 2007 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Zur Frage 1

Die Entsorgungskosten setzt die Generalversammlung der AVAG fest, und zwar für das ganze AVAG-Gebiet und nicht individuell mit den Gemeinden. Der Entsorgungspreis beinhaltet nicht nur die Aufwendungen der eigentlichen Verbrennung, sondern deckt auch die Aufwendungen und den Transport ab sämtlichen Entsorgungszentren im Sinne einer Solidarität unter den Verbandsgemeinden. Die AVAG wird – wie das im Verwaltungsrat und auch anlässlich der Veranstaltungen „AVAG besucht die Gemeinden“ allen Gemeinden kommuniziert worden ist – ab dem 1. Januar 2009 den Entsorgungspreis senken. Falls das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern den Abfallfonds von heute Fr. 15.00 pro Tonne auf Fr. 5.00 pro Tonne reduziert, ist diese Kostensenkung um Fr. 10.00 pro Tonne sofort wirksam, umgerechnet auf einen Kehrichtsack von 5 kg (entspricht einem gefüllten 30-Liter-Abfallsack) macht dies einen Anteil von Fr. 0.01 pro Kehrichtsack aus. Wie bereits ausgeführt legt nicht die einzelne Gemeinde diesen Tarif fest. Die Gemeinde ist jedoch zuständig für die Festlegung der Grundgebühren. Diese decken den Aufwand für die Sammlung und Verwertung der Wertstoffe (Glas/Papier/Karton/Grüngut etc.) und diese wiederum hängen von der Qualität der Dienstleistungen ab, die jede einzelne Gemeinde gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern erbringt. Es kann also durchaus eintreffen, dass der Entsorgungspreis der AVAG sinkt, die Grundgebühren aus anderen Gründen jedoch steigen (z.B. durch Angebotsverbesserungen in einer Gemeinde). Die Gemeinde Steffisburg hat proaktiv im Oktober 2005 die Grundgebühren um Fr. 2.00 pro Entsorgungseinheit auf Fr. 14.00 pro Entsorgungseinheit oder um 12.5 % reduziert. Die Gemeinde bezeugte damit ihren Willen, die zwischenzeitlich angewachsene Spezialfinanzierung in den nächsten Jahren abzubauen. Nach derzeitigen Prognosen wird die Spezialfinanzierung in den nächsten Jahren sukzessive reduziert und voraussichtlich bis ins Jahr 2015 abgebaut sein. Eine Gebührenreduktion bei der AVAG würde den eingeleiteten Weg unterstützen, zeitlich jedoch etwas verzögern.

Zur Frage 2

Grundsätzlich kann auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen werden. Eine genauere Kalkulation ist zurzeit nicht möglich. Vieles hängt auch von den Weltmarktpreisen der wieder verwertbaren Abfälle ab. Die Beobachtung der Entwicklung der Spezialfinanzierung im Abfallbereich gehört zu den Schlüsselaufgaben der verantwortlichen Personen.

Zu Frage 3

Es drängt sich zurzeit keine weitere Gebührenreduktion auf. Es ist eher angebracht zu verhindern, dass durch kleine Preisschwankungen bei den Weltmarktpreisen bei zu engen Vorgaben eine Tarifierhöhung resultiert.

Behandlung

Marcel Schenk verweist auf den vorstehenden Bericht und Antrag. Grundsätzlich wird der Kehricht in zwei Arten unterteilt, nämlich Sackgebühr und Grundgebühr. Mit der Sackgebühr werden die Entsorgungskosten (Verbrennung von Abfall) sowie die Transportkosten von den Entsorgungszentren der AVAG finanziert. Der Sackpreis wird von der AVAG festgelegt.

Im Bericht und Antrag steht, dass auf den 1. Januar 2009 allenfalls der Beitrag an den Abfallfonds von Fr. 15.00 auf Fr. 5.00 reduziert wird. Dies würde auf den Sackpreis eine Reduktion von einem Rappen ausmachen. Die Grundgebühren werden für die Sammlung und Verwertung der Werkstoffe wie Glas, Papier, Karton und Grüngut, welches immer noch fast kostenlos bei den Steffisburgerinnen und Steffisburgern abgeholt wird, bezahlt. Diese Gebühren wurden bereits proaktiv im Jahr 2005 um Fr. 2.00 pro Entsorgungseinheit auf Fr. 14.00, also um 12,5 % reduziert. Inwieweit hier Gebühren weiter reduziert werden könnten hängt sehr von den Weltmarktpreisen von Papier, Glas und Karton sowie den Sammlungskosten ab. Grundsätzlich haben die erhobenen Gebühren die Kosten zu decken. Zurzeit gibt es keine Veranlassung, eine weitere Gebührenreduktion vorzunehmen. Er empfiehlt deshalb, den parlamentarischen Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

Der Unterzeichner, Ueli Berger, erklärt, dass die SVP-Fraktion die Abfallgebühren thematisiert hat, um diese gleichzeitig auch zu hinterfragen. Es ging darum, Auskunft zu erhalten. Die Auskunft von Marcel Schenk mit den Erläuterungen ist klar und präzise. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Aus dem Spezialfonds ergibt sich eine Reserve für 5 bis 7 Jahre. Er kann dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. "Senkung der Abfall Grundgebühr" (2007/12) wird angenommen.
2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 110.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

100 10.061.002 Postulate

Postulat der SVP-Fraktion betr. „Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit auf dem Gummweg“ (2006/20): Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Am 19. Oktober 2006 reichte die SVP-Fraktion die Motion „Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit auf dem Gummweg“ ein mit folgendem Begehren: *„Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit bei der Sanierung des Gummweges die baulichen Elemente zur Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit im Eingangsbereich des Schwimmbades so gestaltet werden, dass diese während der Zeit zwischen Schwimmbadsaison-Ende und Anfang mit minimalem Aufwand entfernt werden können und dass in diesem Zeitraum auf Tempo-30 km/h verzichtet wird.“*

Am 26. Januar 2007 wandelte der Grosse Gemeinderat die Motion in ein Postulat um. Das Postulat wurde angenommen und überwiesen.

Am 14. März 2007 befasste sich die Sicherheitskommission mit dem Postulat und bestätigte die Massnahmen des genehmigten Projektes, also feste (bauliche) Massnahmen im Bereich Dorfbachweg und vor dem Schwimmbad sowie Markierungsmassnahmen im Eingangsbereich beim Dorfkreisel. In der Folge erklärte der Gemeinderat das Geschäft zur „Chefsache“, nachdem die laufenden Verhandlungen zum Verkauf der Baurechtsparzelle Nr. 1570 in der Gumm von den zu treffenden Verkehrsmassnahmen abhängig gemacht wurden. Daraus entwickelte sich eine rege und aktive Verhandlungsphase. Am 9. bzw. 30. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Tiefbau/Umwelt mit der Umsetzung folgender Massnahmen:

Beschluss Gemeinderat vom 9. Juli 2007:

- Verzicht auf bauliche Massnahmen beim Fussgängerstreifen Dorfbachweg

Beschluss Gemeinderat vom 30. Juli 2007:

Die Massnahme beim Eingang zum Schwimmbad wird wie folgt umgesetzt:

- Der Strassenrand wird entlang des Trottoirs gezogen, analog der gesamten Wegstrecke
- Der „Warteraum“ vor der Badkasse wird mit roter Signalfarbe dargestellt

Die Fahrbahnverengung in den Sommermonaten während dem Badebetrieb erfolgt mit je zwei „Signal Hindernis“ sowie mit Geländern für die Warteraumsicherung, allesamt demontierbar.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat fasste die Beschlüsse im Bewusstsein, dass das Projekt somit abgeändert wird und nicht mehr der Vorlage entspricht, welche dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 25. August 2006 mit dem Antrag zur Kreditbewilligung unterbreitet wurde. Entgegen der Empfehlung der Sicherheitskommission entschied der Gemeinderat, auf feste bauliche Massnahmen zu verzichten. Im Weiteren wurden die Beschlüsse in Kenntnis der zu erwartenden Mehrkosten von ca. Fr. 8'500.00 gefasst. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung können diese Mehrkosten in der Rubrik „Unvorhergesehenes“ im Rahmen des Kostenvoranschlags aufgefangen werden.

Behandlung

Marcel Schenk erläutert die Situation am Prokischreiber. Obwohl der Vorstoss nur als Postulat eingegangen ist, hat der Gemeinderat nicht nur geprüft, sondern ist auf das Anliegen eingegangen und hat Planänderungen vorgenommen. Unter anderem hat der Gemeinderat auf die Verengung bei der Einmündung des Dorfbachweges verzichtet, damit der Sicherheitseffekt für Velofahrer gewährleistet ist. Im Weiteren ist geplant, den Warteraum vor der Badekasse rot zu markieren. Die Verengung wird mit Signaltafeln "Hindernis" markiert sowie Geländer zur Warteraumsicherung angebracht. Ist das Schwimmbad geschlossen, werden die Signaltafeln sowie die Geländer entfernt und die Fahrbahn ist nur noch optisch durch die rote Signalfarbe verengt.

Der Erstunterzeichner, Werner Marti, dankt für die Einsicht und die geplante Umsetzung der Massnahmen. Da das Bauprojekt noch hängig ist, möchte er im heutigen Zeitpunkt auf die Abschreibung des Postulates noch verzichten.

Marcel Schenk bittet darum, das Postulat abzuschreiben, umso mehr die Planung aufliegt und die Aufträge laufen.

Schlussabstimmung

Mit 23:10 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betr. "Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit auf dem Gummweg" (2006/20) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

101 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Personalfluktuations Sozialdienst Zulg“ (2006/07): Abschreibung

Ausgangslage

Mit Zwischenbericht vom 30. März 2007 haben der Gemeindepräsident und der Personaldienst den Gemeinderat über den Stand des SP-Postulates betr. Personalfluktuations Sozialdienst Zulg (2006/07) informiert. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2007 von den Stellungnahmen des Ressortleiters Sozialdienst Zulg und der Gruppenleiterin Abteilungssekretariat / Klientenadministration Kenntnis genommen.

Der Gemeindepräsident wurde beauftragt, anlässlich der GGR-Sitzung vom 27. April 2007 mündlich über den Zwischenbericht zu informieren. Ergänzend wurde angefügt, es sei zu erwähnen, dass eine Supervision durchgeführt wurde und der Gemeinderat entschieden habe, keine externe Untersuchung in Auftrag zu geben, sondern noch ein weiteres halbes Jahr zu beobachten. Der Gemeindepräsident wurde daraufhin beauftragt, den Vorstoss für das 2. Halbjahr 2007 zur Abschreibung vorzubereiten.

Stellungnahme Gemeinderat

Trotz dreier Kündigungen im 1. Halbjahr 2007 hat sich die Situation im Sozialdienst Zulg aus Sicht des Gemeindepräsidenten und des Personaldienstes entspannt. Auch wenn die Belastung immer noch hoch ist und die ausscheidenden Mitarbeitenden die Unbeständigkeit des Teams bedauern, ist aus den Rückmeldungen der Austrittsgespräche und der soeben abgeschlossenen Mitarbeitergespräche eine positivere Stimmung wahrnehmbar. Dies mag einerseits mit der Bewilligung von zwei befristeten Aushilfsstellen, welche mit ehemaligen Mitarbeiterinnen besetzt werden konnten, andererseits mit dem von der HSA Bern begleiteten Projekt „Steuerung der Fallbelastung“ zusammenhängen. Das Betriebsklima hat sich auch dank der vom Team gewünschten Supervision verbessert. Der Ressortleiter ist optimistisch, dass sich die Kontinuität mit dem neuen Team weiter erhöht.

Die jüngsten Rekrutierungsbemühungen haben erneut bestätigt, dass es weiterhin nicht einfach ist, gut qualifiziertes und zudem erfahrenes Personal für die gesetzliche Sozialarbeit zu gewinnen. Jüngere Sozialarbeiter/innen, meist Studienabgänger/innen, müssen ihre Bestimmung im Beruf erst noch finden und sind deshalb oft nicht langjährig beim gleichen Arbeitgeber tätig, zumal das Tätigkeitsfeld in der sozialen Arbeit relativ vielfältig ist.

Insgesamt präsentiert sich die Lage seit der Bearbeitung des Postulats im Frühling 2006 wie folgt:

Freiwillige Austritte	2006		2007	
	Fluktuationsrate (Abt. SD) pro Halbjahr	15.63%	0.00%	8.57%
Fluktuationsrate Gesamtverwaltung (inkl. Abt. SD) pro Halbjahr	4.69%	3.13%	2.29%	2.29%
Fluktuationsrate (Abt. SD) ganzes Jahr	15.15%		11.59%	
Fluktuationsrate Gesamtverwaltung (inkl. Abt. SD) ganzes Jahr	7.81%		4.58%	

Oftmals wird die Frage gestellt, welche Fluktuation normal sei. Es soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass diese von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Viele Unternehmen geben auch keine genauen Zahlen bekannt. Dort, wo Zahlen verfügbar sind, liegen diese für Grossunternehmen oft zwischen 9% und 15%. Im Vergleich zur gesamten Gemeinde ist die Fluktuationsrate der Abteilung Soziales überdurchschnittlich, liegt unseres Erachtens aber in Grenzen. Da von der Fluktuation vor allem der Bereich des Sozialdienstes Zulg mit 12 Sozialarbeitenden und 7 Mitarbeitenden in der Administration betroffen war, wurde der zuständige Ressortleiter gebeten, nochmals eine Einschätzung abzugeben, welche der Gemeinderat zur Kenntnis genommen hat. Die wesentlichen Aussagen daraus sind:

- Die Supervision brachte nützliche Erkenntnisse, welche seither umgesetzt werden.
- Im Betriebsklima ist trotz enormem Aufwand für neue Mitarbeitende eine deutliche und bisher andauernde Verbesserung der Stimmung spürbar. Neue Mitarbeitende fühlen sich gut integriert, sind motiviert und positiv eingestellt.
- Für das Team bedeutete es eine grosse Entlastung, dass für das ganze Jahr 2007 eine ehemalige Mitarbeiterin als qualifizierte und einsatzfreudige Aushilfskraft angestellt werden konnte.
- Die jüngst frei gewordene Sozialarbeiter-Stelle konnte nahtlos mit einer hervorragenden und erfahrenen Fachkraft besetzt werden.
- Das seit Juni 2007 eingesetzte Fallsteuerungssystem beginnt sich entlastend und entspannend auszuwirken.
- Der Ressortleiter ist mit der aktuellen Situation sehr zufrieden und für die Zukunft optimistisch.

Der Gemeinderat sieht keine weiteren Massnahmen vor.

Behandlung

Hans Rudolf Feller verweist auf den vorstehenden Bericht und Antrag. Es ist natürlich nicht zu übersehen, dass die Personalfuktuation in der Abteilung Soziales höher ist als durchschnittlich in der Verwaltung. Dies hat vor allem zwei Gründe:

- Der Arbeitsmarkt bei den Sozialarbeitern ist sehr ausgetrocknet.
- Etliche junge Sozialarbeiter finden die Arbeit in diesem Umfeld zu schwer und schauen sich nach anderen Tätigkeiten um.

Der Erstunterzeichner, Peter Jordi, dankt der Gemeinde und auch dem Personaldienst, welche sich mit dem Thema intensiv befasst haben. Aus der Stellungnahme des Gemeinderates darf entnommen werden, dass sich Verbesserungen ergeben haben. Er stimmt daher dem Antrag zu, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Personalfuktuation Sozialdienst Zulg" (2006/07) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
 - Personaldienst
 - Soziales
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

102 10.061.001 Motionen

Motion der FDP-Fraktion betr. „Leitbild Steffisburg 2020“ (2002/14); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Am 21. Juni 2002 hat die FDP-Fraktion eine Motion „Steffisburg 2020“ eingereicht. Die Motion stellt folgendes Begehren: *„Der Gemeinderat von Steffisburg wird beauftragt, zu Beginn der nächsten Legislatur ein neues Leitbild unserer Gemeinde zu erarbeiten. Folgende Vorgaben sind zu beachten:*

1. *Das Leitbild soll ambitiöse Zielsetzungen für die Entwicklung der Gemeinde Steffisburg bis in das Jahr 2020 enthalten und aufzeigen, wie wir unsere Gemeinde in den Kreis der „Top-Gemeinden“ des Kantons Bern führen.*
2. *Begleitend zum Leitbild soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Zielsetzungen des Leitbilds erreicht werden und wie diese Zielerreichung kontinuierlich kontrolliert wird.*
3. *Begleitend zum Leitbild soll aufgezeigt werden, wie Steffisburg diese angestrebte positive Entwicklung vermarktet und mit guter Kommunikation Imageförderung betreibt.*
4. *Bei der Erarbeitung des Leitbilds ist eine angemessene Mitwirkung der politischen Behörden, der Bevölkerung und der Verwaltung sicherzustellen.“*

Der Grosse Gemeinderat hat am 18. Oktober 2002 die Motion angenommen. Der Vorstoss wurde anschliessend durch den Gemeinderat der Abteilung Präsidiales zur Weiterbearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

1991 war Steffisburg eine der ersten Gemeinden überhaupt, die ein Leitbild erarbeitet hat, bevor Gemeindeleitbilder „zur Mode“ wurden.

Im Jahr 2004 wurde ein neues „Gemeindeleitbild Steffisburg“ erarbeitet und verabschiedet. Das Gemeindeleitbild deckt die wesentlichen Bereiche der Ortsentwicklung ab.

In mehreren Klausuren hat der Gemeinderat im Jahr 2006 die Regierungsrichtlinien 2007 – 2010 erarbeitet und am 11. Dezember 2006 genehmigt. Diese stützen sich auf das Gemeindeleitbild ab. Sie nehmen Bezug zu den Leitsätzen und sind nach den zwölf Handlungsfeldern und den darin aufgeführten Entwicklungszielen wie folgt gegliedert:

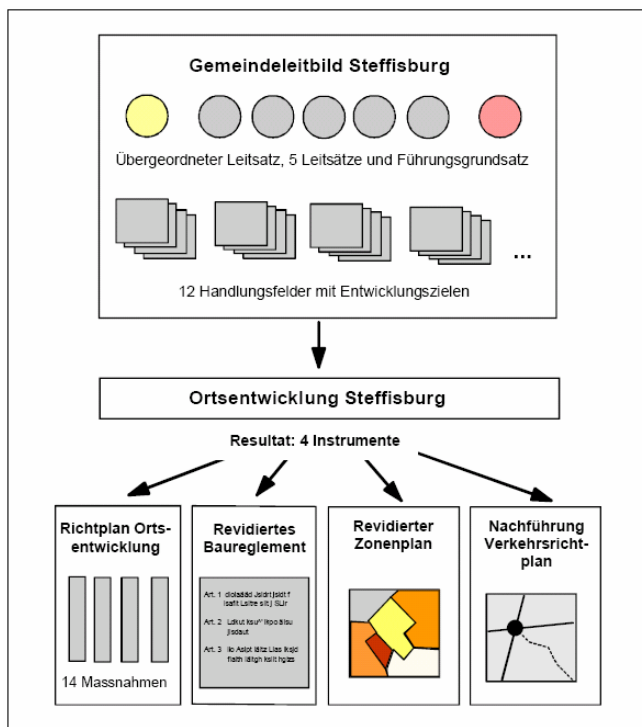
- A. Führung und Verwaltung
- B. Bevölkerung und Lebensqualität
- C. Wohnen
- D. Städtebau und Aussenraumgestaltung
- E. Arbeit und Wirtschaft
- F. Zusammenarbeit und Partnerschaften
- G. Bildung
- H. Soziales / Integration / Sicherheit
- I. Finanzen / Steuern / Gebühren
- J. Natur / Landschaft / Umwelt / Energie
- K. Mobilität und Infrastruktur
- L. Freizeit / Sport / Kultur

Zwei weitere Führungsinstrumente des Gemeinderates ergänzen die Regierungsrichtlinien:

- der Finanzplan, welcher jährlich aktualisiert wird.
- der Richtplan Ortsentwicklung, dessen Massnahmenblätter teilweise einen weiteren Zeitraum umfassen. Die Massnahmenblätter bilden integrierenden Bestandteil der Regierungsrichtlinien.

Diese Führungsinstrumente sind einerseits Kontrollinstrumente und stellen andererseits sicher, dass die Zielsetzungen des Leitbildes erreicht werden.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, schlägt sich die Philosophie des Gemeindeleitbildes konkret im Projekt „Teilrevision Ortsplanung Steffisburg“ nieder.



Während der Projektphase in den Jahren 2002 bis 2007 wurde besonderen Wert auf eine imagefördernde Kommunikation gelegt. Das Gemeindeleitbild wurde zusammen mit drei anderen wichtigen und zukunftsweisenden Projekten zur Entwicklung der Agglomeration Thun (Agglomerationsprogramm Thun; Gesamtverkehrsstudie Agglomeration Thun; Entwicklungsschwerpunkt ESP Thun-Nord/Steffisburg) in die öffentliche Mitwirkung gebracht. Diese Zusammenarbeit bot der Gemeinde Steffisburg eine einmalige Kommunikationsplattform.

Ein weiterer Informationskanal war die Begleitgruppe, deren Mitglieder ihre jeweilige Ansprechgruppe aus erster Hand informieren konnten. Weiter wurden Medienberichte verfasst, Medienkonferenzen, Veranstaltungen und öffentliche Mitwirkungen durchgeführt. Eine Aufstellung über sämtliche Anlässe rund um das Projekt „Teilrevision Ortsplanung Steffisburg“ liegt diesem Bericht und Antrag bei.

Bei der Erarbeitung des Gemeindeleitbildes haben die politischen Behörden, die Bevölkerung und die Verwaltung angemessen mitgewirkt. Die Projektorganisation hat wie folgt ausgesehen:

Politische Führung	- Gemeinderat
Fachliche Arbeit	- Projektleiter der Gemeinde Steffisburg - Arbeitsgruppe mit Vorsitz des Gemeindepräsidenten
Externe Projektunterstützung	- Projektkoordination durch die Firma Kontur AG - Experten (Ortsplanungsrevision, Städtebau, Nutzung, Verkehr, Öffentlichkeitsarbeit)
Ständige Kommissionen / Ausschüsse / Fenster zur Öffentlichkeit	- Begleitgruppe - Hochbau- und Planungskommission - Fachausschuss

Die breite Mitwirkung wurde nicht nur durch die rege Informationstätigkeit (siehe separate Beilage) sondern insbesondere durch den Einsatz der Begleitgruppe sichergestellt. Darin vertreten waren alle sechs Quartierleiste, das Gewerbe, die Landwirtschaft, die Jugend, die Schulen, die Sportvereine, der Ortsverein, die Kirche, die Senioren, der Frauenverein und die Bürgergemeinde Steffisburg. Diese Interessenvertreter informierten jeweils die Bevölkerung und sorgten für eine breite Akzeptanz des Projektes Teilrevision Ortsplanung Steffisburg.

Der Gemeinderat erachtet den Auftrag ein Leitbild zu erstellen als erfüllt. Mittlerweile ist die Teilrevision der Ortsplanung als weiterführendes Instrument ebenfalls abgeschlossen und durch die Stimmberechtigten am 17. Juni 2007 genehmigt worden. Die Umsetzung der Leitbildinhalte in einzelnen Gebieten ist voll im Gang. Daher beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat die Motion der FDP-Fraktion betr. „Leitbild Steffisburg 2020“ (2002/14) als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Hans Rudolf Feller muss hierzu nicht viel erläutern. Er ist stolz über die Erarbeitung des 2. Leitbilds nach 1991. Viele Massnahmen sind geplant und laufen bereits. Das Leitbild dient auch als Grundlage für die Ortsplanung.

Die Mitunterzeichnerin, Isabelle Bühler, ist auch stolz auf das Leitbild und dankt der Gemeinde für die Umsetzung der Motion. Das Leitbild wird auch akzeptiert. Die Aufgabe ist nun, das Leitbild und die Regierungsrichtlinien umzusetzen. Die FDP-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion zu.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP-Fraktion betr. „Leitbild Steffisburg 2020“ (2002/14) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob

- Hochbau/Planung
- Gemeindeschreiber
- Präsidiales, Sekretariat GGR
- Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

103 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung NPM (New Public Management“ (1995/21); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Am 11. August 1995 hat die FDP-Fraktion ein Postulat „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung New Public Management NPM“ eingereicht. Das Postulat stellt folgendes Begehren: *„Die Unterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat von Steffisburg zu prüfen, welche Abteilung der Gemeindeverwaltung sich für die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) eignen würde und diese mit der Durchführung eines Pilotversuches zu beauftragen.“* Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat am 15. September 1995 angenommen.

Der Vorstoss wurde anschliessend durch den Gemeinderat der Abteilung Präsidiales zur Weiterbearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines zu NPM

Für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung gibt es verschiedene Abkürzungen. Die bekannteste ist NPM (New Public Management). Der Kanton nennt die wirkungsorientierte Verwaltungsführung NEF und der Bund WOF.

Kernmerkmale von NPM sind:

- ⇒ Definition von Produkten (Leistungen);
- ⇒ Definition von Wirkungszielen und -indikatoren;
- ⇒ klare Bezeichnung von Leistungserbringer und –empfänger;
- ⇒ Kongruenz von Aufgabe (Leistungsaufträge), Verantwortung und Kompetenz;
- ⇒ Messung und Beurteilung der Wirkung.

Will eine Gemeinde NPM einführen, muss sie sich der Konsequenzen bewusst sein. Bei NPM geht es um den Aufbau einer neuen Verwaltungskultur und um einen Prozess, der einer Gemeinde viel abverlangt. Eine Gemeinde muss bereit sein diesen Weg zu gehen und sich darauf einzulassen, dass in einem solchen Prozess nicht nur die Strukturen, Abläufe und Instrumente einer Änderung unterworfen sind sondern auch die Behörden und die in der Verwaltung beschäftigten Menschen. NPM fordert die Abgabe von Kompetenzen, den Verzicht auf Detailsteuerung, die Übernahme von Verantwortung und die Einführung des Leistungsprinzips. Diese Themen, bei denen es auch immer um Macht geht, führen zu grossen Auseinandersetzungen in den Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen.

Eine Verwaltung ist anderen Gesetzmässigkeiten unterworfen als ein privates Unternehmen. Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass die Übertragung von unternehmerischem Gedankengut und von bewährten Instrumenten der Privatwirtschaft auf die politische und administrative Führungsebene zu mehr Effizienz und Effektivität führen kann. Versucht man jedoch eine Verwaltung in ein Unternehmen umzuwandeln, muss man die Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Recht beachten.

- ⇒ Privates Unternehmen: Alles, was nicht verboten ist, ist erlaubt.
- ⇒ Öffentliches Unternehmen: Alles was nicht erlaubt ist, ist verboten.

Eine Gemeinde kann sich den Markt, in dem sie tätig ist nicht aussuchen. Das übergeordnete Recht gibt ihr die Aufgaben vor, die sie zu erfüllen hat. Der grösste Teil der finanziellen Mittel einer Gemeinde fliesst in diese gesetzlich verordneten Leistungen. Sehr viele Positionen im Voranschlag einer Gemeinde sind rechtlich und tatsächlich gebundene Ausgaben. Neue Anliegen können oft nur zum Preis einer Neuverschuldung oder durch die Erhöhung der Steuern und Abgaben realisiert werden.

Durch diese Vorgaben ist das Budget zu einem weitgehend wirkungslosen Steuerungsinstrument geworden.

NPM stammt aus Holland, England und Neuseeland. Diese Länder kennen keine Basisdemokratie wie wir sie leben. Die Schweiz besitzt mit ihren dezentralen Strukturen die besten Voraussetzungen für dezentrales Management in überschaubaren Einheiten. Daher stellt sich die Frage, wie viel NPM braucht Steffisburg überhaupt?

NPM in Steffisburg?

Mit der Gemeindeordnung 2003 wurde in den Artikeln 4 und 5 die Möglichkeit geschaffen, NPM einführen zu können.

In der Zeit als das Postulat eingereicht worden ist, sind in verschiedenen Berner Gemeinden wie Bern, Heimberg, Köniz, Münchenbuchsee, Sigriswil, Worb und andere Pilotversuche zu NPM gelaufen. Der Gemeinderat wollte NPM nicht einführen, bevor erste Erfahrungsberichte der Pilotgemeinden vorliegen. Heute gibt es viele Erfahrungsberichte. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Echo der Gemeinden zu NPM nicht durchwegs positiv ist. Beispielsweise hat die Gemeinde Heimberg die „NPM-Übung“ abgebrochen. Auch der Alt-Gemeindepräsident von Köniz – Henri Huber – äussert sich skeptisch zu NPM. Für ihn zeigt die wirkungsorientierte Verwaltungsführung einen Weg auf und gibt eine Orientierungshilfe. Daneben bestehen aber seiner Meinung nach auch andere, ebenso wichtige Orientierungshilfen (das übergeordnete Recht, die von Gemeinde zu Gemeinde verschiedenen Bedürfnissen, die Eigenheiten und Traditionen eines Gemeinwesens, Alter und Mischung der Menschen in den Behörden und in der Verwaltung, die Lebenserfahrung, der gesunde Menschenverstand usw.). Huber warnt davor irgendein System zu kopieren und fordert auf, dass sich jede Stadt und jede Gemeinde ihr eigens „Original“ schaffen soll.

Die Erfahrungsberichte der Gemeinden zeigen auch auf, dass die wirkungsorientierte Verwaltungsführung kein Instrument ist um Kosten zu sparen. Betroffene Gemeinden berichten, dass NPM einen sehr grossen Erfassungs- und Kontrollaufwand mit sich zieht. Definition und Evaluation von Leistung und Wirkung gestalten sich als äusserst schwierig. Kostenrechnung, Kostenkontrolle und Steuerung sind sehr aufwändig und anspruchsvoll. In einer grösseren Gemeinde kann NPM ohne zusätzliches Personal nicht umgesetzt werden. Wie das Beispiel Kanton veranschaulicht ist es den Laien praktisch unmöglich Übersicht zu gewinnen.

Das Postulat verlangt, dass in einer geeigneten Abteilung der Gemeinde NPM als Pilotversuch eingeführt werden soll. Wie wir im Bericht aufgezeigt haben, kann NPM nur in einer Verwaltung eingeführt werden, die bereit ist, eine neue politische Kultur zu schaffen. Die Steuerung der outputorientierten Verwaltung müsste über das Gesamtunternehmen erfolgen und kann nicht isoliert in einer Abteilung eingeführt werden.

Die Gemeinde Steffisburg hat die guten Elemente von NPM in der Verwaltung längst eingeführt. Ein Beispiel dazu sind sämtliche gebührenfinanzierten Bereiche, welche mit ihrem Budget autonom haushalten.

Zudem wurden verschiedene Aufgaben ausgelagert oder mit einem Leistungsauftrag delegiert, z.B.

- ⇒ Kehrriechtabfuhr
- ⇒ Elektrizitäts- und Wasserversorgung

Einige Kernaufgaben löst die Gemeinde heute im Verbund:

- ⇒ Regionale Feuerwehr
- ⇒ Regionaler Sozialdienst
- ⇒ Regionale Zivilschutzorganisation

Als Reinkultur will der Gemeinderat NPM in der nächsten Zeit nicht einführen. Im Rahmen des Projektes „Organisationshandbuch“ (OHB) will er aber gewisse Grundsätze und Elemente von NPM noch verstärkter anwenden. Daher beantragt der Gemeinderat dem Grosse Gemeinderat das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung New Public Management NPM“ als erfüllt abzuschreiben.

Weiterentwicklung des öffentlichen Rechnungswesen

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat die harmonisierte Rechnungslegung überarbeitet und ein neues Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ erschaffen. Momentan erfolgen die Bereinigungen aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse. HRM2 soll flächendeckend für den Bund, die Kantone und die Gemeinden angewendet werden und dadurch Transparenz der Zahlungsströme geben und die Vergleichbarkeit auf allen Ebenen der öffentlichen Hand erhöhen. Weiter lehnt es sich an Rechnungslegungsstandard von IPSAS an. Als nächster Schritt müssen voraussichtlich ab 2008 die kantonalen Gesetze und Erlasse überarbeitet. Die Umsetzung könnte voraussichtlich auf 2012 zusammen mit dem neuen FILAG erfolgen. Vorgängig sind aber für die Gemeinden nicht zu unterschätzende Arbeiten wie beispielsweise die Einführung einer Anlagebuchhaltung, Liegenschaftsbewertungen etc. nötig. Die Entwicklung des öffentlichen Rechnungswesens geht in eine neue Richtung. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb das Postulat abzuschreiben ist.

Behandlung

Hans Rudolf Feller weist darauf hin, dass im Bericht und Antrag ersichtlich ist, dass die NPM-Euphorie etwas abgenommen hat.

Alle Mitunterzeichnenden des parlamentarischen Vorstosses sind nicht mehr im Grossen Gemeinderat und der Präsident gibt das Wort an den Fraktionschef Jürg Gerber. Jürg Gerber ist froh, dass das Postulat zum Abschluss kommt und stimmt der Abschreibung zu.

Lukas Gyger teilt mit, dass die EVP-/EDU-Fraktion der Abschreibung des Postulates zustimmt. Grundsätzlich ist es sinnvoll, im Gemeinderat über neue Modelle nachzudenken. Die Aussage im Bericht und Antrag betr. Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Recht – Privates Unternehmen: Alles, was nicht verboten, ist erlaubt; Öffentliches Unternehmen: Alles was nicht erlaubt ist, ist verboten – dünkt ihn etwas undifferenziert und banal.

Er stellt noch zwei Fragen:

- Es wird darauf hingewiesen, dass das Budget zu einem weitgehend wirkungslosen Steuerungsinstrument geworden ist. Wenn dem so ist, warum betreiben wir einen solch grossen Aufwand und schauen uns nicht nur die Positionen an, auf welche wir Einfluss haben?
- Was unternimmt der Gemeinderat konkret im Hinblick auf mehr Effizienz und Effektivität in der Verwaltung?

Hans Rudolf Feller erklärt, dass Effizienz und Effektivität ein Dauerauftrag ist und von den Führungskräften gesetzeskonform und wirtschaftlich ausgeführt werden.

Das Budget ist nur eine Momentaufnahme und ist zu 85 % fremdbestimmt. Einerseits müssen wir detailliert budgetieren und auf der anderen Seite schreibt das Rechnungsmodell dies vor.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung NPM (New Public Management)“ (1995/21) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.002

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

104 10.061.001 Motionen

Dringliche Motion der GVP betr. „Landparzelle Burgergemeinde“ (2003/08); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Die GVP-Fraktion reichte am 20. Juni 2003 eine dringliche Motion betr. der Landparzelle der Burgergemeinde im Eichfeld ein. Der Gemeinderat wurde darin beauftragt:

1. *Sofort Vertragsverhandlungen mit der Burgergemeinde Steffisburg für einen Baurechtsvertrag für die Parzelle Nr. 1077 im Eichfeld von 223,97 a Land aufzunehmen;*
2. *Die Parzelle Nr. 1077 in der Zonenplanrevision 200X in die Bauzone für öffentliche Nutzung (ZöN) aufzunehmen;*
3. *nach erfolgtem Vertragsabschluss dem GGR aufzuzeigen, wie die Landparzelle in das Sportplatzkonzept integriert werden und wie Synergien mit den bestehenden Schul- und Sportplatzanlagen im Gebiet Schönau/Eichfeld genutzt bzw. erzielt werden können.*

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. August 2003 die dringliche Motion angenommen. Der Vorstoss wurde der Abteilung Präsidiales in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau/Planung zur Weiterbearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Bereits am 5. Juli 2000 hat der Gemeinderat festgestellt, dass der Erwerb des Grundstückes Nr. 1077 im Eichfeld westlich des Sportplatzes Eichfeld im Hinblick auf ein allfälliges Ausbauprojekt wichtig wäre und der Gemeinde Steffisburg zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten bieten würde. Daraufhin verhandelte die Einwohnergemeinde mit der Burgergemeinde Steffisburg über den Erwerb dieses Grundstückes, welches gemäss gültigem Zonenplan nicht nur in der Landwirtschaftszone, sondern gleichzeitig auch im Landschaftsschutzgebiet liegt.

Am 15. Oktober 2003 haben die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde die Absicht erklärt, im Hinblick auf die spätere Abtretung des Grundstückes im Baurecht einen Vorvertrag abzuschliessen. Darin sollten die Baurechtsbestimmungen möglichst konkret festgelegt werden, insbesondere der Bodenwert als Grundlage für den Baurechtszins. Zur Bestimmung des Bodenwertes wurde ein Schätzergremium mit drei Fachpersonen eingesetzt. Dieses Gremium kam nach eingehender Prüfung des Geschäftes zum Schluss, dass von einem landwirtschaftlichen Wert ausgegangen werden muss. Einen mutmasslichen Wert konnte das Gremium nicht bestimmen. Somit waren die Parteien gefordert, einen politischen Preis bzw. Bodenwert festzulegen.

Diese Verhandlungen sind gescheitert. Mit Schreiben vom 5. Oktober 2005 teilte der Burgerrat Steffisburg mit, dass er zum heutigen Zeitpunkt der Einwohnergemeinde Steffisburg weder ein Vorkaufsrecht einräumen noch eine Regelung auf Vereinbarungsbasis treffen will. Die Burgergemeinde ist aber bereit die Verhandlungen neu aufzunehmen, sobald bei der Einwohnergemeinde ein konkretes Projekt vorliegt.

Die Gemeinde kann das Grundstück nur erwerben respektive im Baurecht übernehmen, wenn es in einer Bauzone, hier ZöN, liegt. Das Grundstück im heutigen Moment umzuzonen und zu übernehmen ist finanziell nicht tragbar.

Das Geschäft wieder aufzunehmen macht dann Sinn, wenn konkrete Absichten für die Nutzung vorliegen und diese im Rahmen der Investitionsplanung umsetzbar sind. Deshalb wurde die Parzelle 1077 in der Teilrevision Ortsplanung 2020 nicht in die ZöN aufgenommen, obwohl dies die dringliche Motion forderte.

In der Zwischenzeit wurde das Kommunale Sport- und Freizeitanlagen-Konzept aus dem Jahre 2003 überarbeitet und dem Gemeinderat am 30. Juli 2007 zur Kenntnis gebracht. Im Kommunalen Sport- und Freizeitanlagen-Konzept 2007, welches sich als Richtplan versteht, wurden primär die Bedürfnisse der Vereine konkretisiert, priorisiert sowie in Abgleichung mit dem Investitionsprogramm 2007 – 2012 terminiert.

Die Parzelle Nr. 1077 wird im Konzept unter dem Punkt 2.4.3 „Raumplanerische Rahmenbedingungen“ erwähnt (siehe separate Beilage). Die Umsetzung des Kommunalen Sport- und Freizeitanlagen-Konzept 2007 wird jeweils im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung auf die finanzielle Machbarkeit hin überprüft. Im aktuellen Investitions- und Finanzplan 2008 – 2012 sind die notwendigen finanziellen Mittel für die Realisierung neuer Anlagen nicht eingestellt.

Aufgrund der vorliegenden Situation beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat die Dringliche Motion der GVP-Fraktion betr. „Landparzelle Burgergemeinde“ (2003/08) als im Moment nicht erfüllbar abzuschreiben. Das Anliegen wurde aber aufgenommen und wird pendent gehalten.

Behandlung

Hans Rudolf Feller weist darauf hin, dass es momentan nur an einem konkreten Projekt und am Geld fehlt.

Der Mitunterzeichner, Gerhard Meyer, stimmt der Abschreibung zu.

Peter Jordi kennt den Passus im Bericht und Antrag "als im Moment unerfüllbar abschreiben nicht".

Es ist so, erklärt Hans Rudolf Feller, dass der Vorstoss momentan nicht erfüllt werden kann. Deshalb ist dieser abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Dringliche Motion der GVP-Fraktion betr. „Landparzelle Burgergemeinde“ (2003/08) wird gestützt auf Art. 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als im Moment unerfüllbar abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Januar 2008, in Kraft.

105 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Höchhus-Sanierung – Zwischenstand“ (2007/14); Beantwortung

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Oktober 2007 reichte die SVP-Fraktion (Erstunterzeichner Jürg Marti) eine Interpellation mit verschiedenen Fragen zum Zwischenstand der Sanierung des Höchhus' ein.

Der Gemeinderat hat am 29. Oktober 2007 beschlossen, die Interpellation im Grossen Gemeinderat vom 30. November 2007 schriftlich zu beantworten. Die Interpellation wurde dem Präsidenten des Stiftungsrats Höchhus, Herrn Anton Recher, bereits am 23. Oktober 2007 zur Beantwortung zugewiesen,

verbunden mit der Anfrage, ob er bereit ist, seine schriftlichen Ausführungen im Grossen Gemeinderat vom 30. November 2007 noch mündlich zu erläutern und zu ergänzen. Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann der Gemeinderat mit Zustimmung des Ratspräsidiums Dritte beauftragen, zu einem Geschäft Stellung zu nehmen.

Der Präsident des Grossen Gemeinderates, Herr Stefan Schneeberger, wurde über das Vorgehen informiert und hat seine Zustimmung zum Beizug von Herrn Recher als Referent erteilt.

Herr Recher hat seine Teilnahme an der Sitzung des Grossen Gemeinderates gegenüber dem Gemeinbeschreiber bestätigt. Er wird die schriftliche Beantwortung der Interpellation anlässlich der Sitzung noch mit mündlichen Ausführungen ergänzen.

Stellungnahme Gemeinderat / Präsident Stiftungsrat Höchhus

Der Präsident des Stiftungsrates Höchhus, Herr Anton Recher, nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Hauptfrage

Wie weit sind die Bauarbeiten, die Sponsorensuche sowie die vertraglichen Grundlagen vorangeschritten? In den nachstehenden Antworten wird die Hauptfrage beantwortet.

Konkrete Einzelfragen zu der Hauptfrage und deren Beantwortung

Frage 1: Stand Baurealisierung (IST-SOLL-Vergleich) – Frühjahr 2008 bezugsbereit?

Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen sind wesentlich umfangreicher als angenommen werden konnte. Deshalb sind auch die von der kantonalen Denkmalpflege geforderten Massnahmen bezüglich Umfang und Kosten wesentlich grösser als angenommen. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2008 abgeschlossen. Das genaue Datum wird durch den Stiftungsrat noch festgelegt werden.

Frage 2: Kosten für die Sanierung (IST-SOLL-Vergleich) – reichen Fr. 4.75 Mio.?

Wegen den im Vergleich zum Kostenvoranschlag wesentlich umfangreicheren denkmalpflegerischen Massnahmen werden bei den Baumeister- und Zimmerarbeiten sowie bei den Honoraren Mehrkosten resultieren.

Frage 3: Stand Sponsorensuche (IST-SOLL-Vergleich) – gemäss Dokumentation Fr. 425'000.00?

Das Konzept für die Sponsorensuche bei Unternehmungen und bei der Bevölkerung steht, die Umsetzung ist in Vorbereitung. Bis heute sind bereits Fr. 282'000.00 zugesichert und Fr. 230'000.00 einbezahlt worden. Von der Sponsorenaktion werden weitere Fr. 200'000.00 bis Fr. 400'000.00 erwartet.

Frage 4: Sind alle Mietverhältnisse unter Dach und Fach?

Das Wichtigste, nämlich dasjenige mit dem Wirt, ist seit längerer Zeit abgeschlossen. Die Büro- und/oder Praxisräume im 1. und 2. Obergeschoss sind noch nicht vermietet. Ein Steffisburger Unternehmen ist mit der Vermietung beauftragt worden.

Frage 5: Sollten Abweichungen zwischen Planung und IST-Situation bestehen, welche Massnahmen wurden oder werden eingeleitet?

Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, sind eine ganze Reihe von Abweichungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der archäologischen Untersuchungsergebnisse entstanden. Sie können nur entweder durch Nutzungsumlegungen (Surer-Saal an Stelle Matteredstuben) oder durch höhere Beiträge (kantonale Denkmalpflege, Sponsoren etc.) realisiert werden.

Gemäss Prognose der Architekten muss mit Endkosten von Fr. 5'340'000.00 gerechnet werden. Dazu kommt die beim Start übernommene Hypothekarbelastung von Fr. 225'000.00, was insgesamt Kosten von Fr. 5'565.000.00 ergibt, also Fr. 590'000.00 mehr als geplant.

Die kantonale Denkmalpflege hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2007 Beiträge von insgesamt Fr. 490'000.00 in Aussicht gestellt. Momentan laufen Verhandlungen mit der kantonalen Denkmalpflege über die Ausrichtung von zusätzlichen Mitteln.

Momentan sind folgende Mittel vorhanden bzw. zugesichert:

- Bank und Gemeinde	Fr. 3'500'000.00
- IH-Darlehen	Fr. 700'000.00
- kantonale Denkmalpflege	Fr. 490'000.00
- Beiträge und Spenden	Fr. 282'000.00
- Fehlbetrag	<u>Fr. 593.000.00</u>
Endkosten	<u>Fr. 5'565.000.00</u>

Der Fehlbetrag von knapp Fr. 600'000.00 soll durch zusätzliche Mittel wie folgt finanziert werden:

- kantonale Denkmalpflege	Fr. 200'000.00
- Sponsoren, Investoren	Fr. 200'000.00 bis Fr. 400'000.00
- Einsparungen im Innenausbau	<u>Fr. 200'000.00</u>
Total zusätzliche Einnahmen	<u>Fr. 600'000.00 bis Fr. 800'000.00</u>

Es besteht heute keine Gewissheit, ob die fehlenden Gelder auf dem skizzierten Weg aufgetrieben werden können. Ob die kantonale Denkmalpflege ihren Beitrag erhöhen wird, ist ebenfalls ungewiss. Für das Sponsoring/Fundraising ist der Stiftungsrat optimistisch. Allerdings sind die Arbeiten dazu im Rückstand. Die verantwortliche Person wurde nun beauftragt, zusammen mit einem Fachmann sofort Aktionspläne auszuarbeiten und Dokumentationen zu erstellen. Spätestens anfangs 2008 sollen Publikumsaktionen wie auch ein gezieltes Fundraising starten. Im Innenausbau sollten die erwarteten Einsparungen tatsächlich realisiert werden können.

Herr Anton Recher, Präsident des Stiftungsrats Höchhus, wird persönlich an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. November 2007 teilnehmen und die schriftlichen Antworten noch mit mündlichen Ausführungen ergänzen.

Behandlung

Hans Rudolf Feller erinnert daran, dass der Gemeinderat für die heutige Sitzung Anton Recher eingeladen hat. Anton Recher wird Auskunft zur Interpellation geben und Erläuterungen zur schriftlichen Antwort hinzufügen, insbesondere was den Bau betrifft. Allgemein ist zu sagen, dass die Höchhäuser die ältesten historischen Bauten nebst der Kirche in unserem Dorf sind und gelten daher als wichtige Objekte. Die Denkmalpflege des Kantons Bern schreibt im Jahr 1994 unter anderem: „Das Grosse Höchhus ist der Typus des freistehenden, turmlosen, unbewehrten Herrschaftshauses. Das Grosse Höchhus erhält auch als Einzelmonument eine herausragende Stellung. Es wird darauf hingewiesen, dass dank dem frühen Uebergang in den Besitz der Bürgerschaft, das Höchhus so erhalten geblieben ist. Wäre es im Besitz des Adels geblieben, so hätte man es wahrscheinlich zu einem modischen, wie Tavel zu sagen pflegte, „Gfätterzüschlössli“ umgebaut.“ Und die Denkmalpflege weiter: „Nicht nur für die Gemeinde Steffisburg, sondern innerhalb der gesamten Bernischen Kunstlandschaft und darüber hinaus, geniesst die Höchhusgruppe in Steffisburg als spätmittelalterliche Herrschaftsbauten seit langem grosse Bedeutung.“ Das Grosse Höchhus könnte zum Identifikationsmerkmal von Steffisburg werden.

Zur Interpellation: Es ist sicher richtig, dass über den Stand der Umbauarbeiten orientiert wird. Es ist so, dass die Umbauten interessant aber schwierig und unberechenbar sind.

Sponsoringbeiträge sind bis heute rund Fr. 282'000.00 eingegangen, geplant waren Fr. 425'000.00. Weil der Umbau nun Fr. 600'000.00 teuer ist bedeutet dies, dass ca. noch Fr. 200'000 bis Fr. 400'000.00 gesammelt werden müssen.

Der Gemeinderat hat eine erste Tranche von Fr. 560'000.00 ab der vom Grossen Gemeinderat am 25. August 2006 bewilligten Gemeindebeteiligung von 1,5 Mio. Franken freigegeben und zeigt damit auch das Vertrauen, welches er in die Leitung des Stiftungsrates setzt. Dieser wird dafür besorgt sein, dass das Objekt rechtzeitig fertig gestellt ist. Der Vertrag mit dem Pächter des Restaurants ist seit langer Zeit unter Dach und Fach.

Anton Recher begrüsst die Anwesenden und dankt für die Einladung zur Sitzung. Er nimmt die Gelegenheit gerne wahr, Antworten zu geben und hofft damit, auch vermehrt das Interesse für das Haus zu wecken.

Er nimmt insbesondere zu den Fragen 4 (Mietverhältnisse) und 5 (Abweichungen zwischen Planung und IST-Situation) Stellung und gibt einige Erläuterungen dazu ab:

Frage 4: Sind alle Mietverhältnisse unter Dach und Fach?

Bei den Mietverhältnissen ist es so, dass das Wichtigste, nämlich dasjenige mit dem Wirt, seit längerer Zeit abgeschlossen ist. Anton Recher ist überzeugt, dass sie den richtigen Mann gefunden haben. Er lebt zurzeit noch in Berlin, wird aber demnächst umsiedeln und hier dann die nötigen Vorbereitungen treffen, um das ehrwürdige Haus bzw. das Restaurant entsprechend betreiben zu können.

Die Suche nach Mietern für die Räume im 1. und 2. Obergeschoss laufen.

Es wird dannzumal für die Bevölkerung auch die Möglichkeit bestehen, den Peter Saurer Saal oder den Mehrzweckraum im Dachgeschoss zu mieten. Der Raum im Dachgeschoss könnte später auch für die Sitzungen des Grossen Gemeinderates genutzt werden.

Frage 5: Sollten Abweichungen zwischen Planung und IST-Situation bestehen, welche Massnahmen wurden oder werden eingeleitet?

Im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung waren es vor allem die Archäologen, welche systematisch und fachgewandt Untersuchungen am Haus durchführten. Bei diesen Arbeiten sind die Fachleute auf den Peter Saurer-Saal gestossen, oberhalb des Höchhus-Chällers. Speziell ist nicht nur die grössere Raumhöhe des Saals als die übrigen Räumlichkeiten, sondern auch die Tatsache, dass er nur etwas 60 Jahre Bestand hatte, nämlich in der Zeit von 1532 bis 1592. Nach dem Tod von Peter Sauer hat die Dorfschaft das Haus übernommen und die Decke wieder runtergesetzt.

Der Verlust des vermietbaren Raums wird wettgemacht, indem die Stiftung beschlossen hat, die ursprünglich zu dem Zweck vorgesehenen sogenannten Matter-Stuben der festen Vermietung zuzuschlagen. Der Peter Saurer-Saal soll rekonstruiert werden und wieder wie vor 400 Jahren aussehen.

Das Beispiel zeigt, dass Dinge zu Tage gekommen sind, welche nicht nur mit Freude, sondern auch mit Kosten verbunden sind. Die umfangreicheren Untersuchungsergebnisse einerseits und zum andern auch der schlechte Bauzustand der Bausubstanz des Gebäudes haben zu Mehrkosten geführt. Anton Recher verweist auf die Auflistung in der Antwort im Kommentar.

Da kein zusätzliches Geld aufgenommen werden kann, das verzinst werden muss, ist die Stiftung dringend auf Sponsoren angewiesen. Anton Recher hofft, dass die Denkmalpflege noch mehr Geld beisteuert. Er hatte mit dem Denkmalpfleger Kontakt, welcher ihm versichert hat, dass er "uns nicht hängen lässt".

Der Interpellant, Jürg Marti, ist befriedigt mit der Antwort und gibt an dieser Stelle eine persönliche Erklärung ab. Er dankt den beiden Herren für die Präsentation und die Ersichtlichkeit des Zwischenstandes. Er hofft, dass der Denkmalpfleger Wort hält und die entsprechenden Gelder beisteuern wird.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Herr Jürg Marti, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Höchhus-Sanierung – Zwischenstand“ (2007/14) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Anton Recher, Präsident Stiftungsrat Höchhus
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales
 - Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.003

106 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse: Bekanntgabe und Begründung

106.1 Motion der SP-Fraktion betr. "Erhöhung des Budgetpostens "Schulanlässe" (2.xxx.317.01)" (2007/15)

Begehren

Der Budgetposten "Schulanlässe" (2.xxx.317.01) wird auf das Rechnungsjahr 2009 um mindestens 15 % erhöht.

Begründung

Die Belastungen des "Familienbudgets" durch Kosten der Schule werden immer höher. Die Eltern müssen für jede Schulreise, Projektwoche, Exkursion, jedes Lager und z.T. spezielle Bücher einen finanziellen Beitrag leisten. Für Familien mit mehreren Kindern ist dies sehr belastend. Viele Eltern beantragen den möglichen finanziellen Beitrag aus dem Fonds der Gemeinde aus diversen persönlichen Gründen nicht. Die Weiterbildung und der anschauliche Unterricht ist für die SchülerInnen wichtig und sollte nicht an finanziellen Engpässen scheitern. Den motivierten Lehrkräften sollte die Möglichkeit geboten werden, ohne finanziellen "Spezialdruck" die geeigneten und notwendigen Schulanlässe durchzuführen zu können. Uns ist wichtig, dass all die guten Angebote erhalten bleiben, dass aber der finanzielle Beitrag für die Eltern reduziert werden kann.

Die Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, hat keine weiteren Erläuterungen zur eingereichten Motion, dankt jedoch der Lehrerschaft bei dieser Gelegenheit für ihre geleistete Arbeit.

106.2 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Aktive Bodenpolitik im Dienste des Entwicklungsgebiets Bahnhof Steffisburg" (2007/16)

Begehren

Im Handlungsfeld "Mobilität und Infrastruktur" des Gemeindeleitbildes von Steffisburg besagt Entwicklungsziel K5, dass der Bahnhof Steffisburg gut erreichbar und als zentraler Verkehrsknoten ausgestaltet ist. Dem Kontakt zu den potenziell involvierten Grundeigentümern nehmen sich sodann Massnahmenblatt Nr. 2 OPLA (Entwicklungsgebiet Bahnhof Steffisburg) und die Regierungsrichtlinien 2007-10 des Gemeinderates auf Seite 12 an.

Dabei geht es um die Konkretisierung und Konsolidierung der Entwicklungsvorstellungen zum Bahnhofgebiet mit den Grundeigentümern.

Begründung

Dem Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen zur frühzeitigen Sicherung von Schlüsselgrundstücken im Sinne einer aktiven Bodenpolitik 2008 zu ergreifen sind, um das Entwicklungsgebiet Bahnhof Steffisburg voranzutreiben.

Der Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, hat keine Ergänzungen zum eingereichten Postulat.

106.3 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Organisationshandbuch inkl. Funktionendiagramme" (2007/17)

Begehren

Im Handlungsfeld "Führung und Verwaltung" des Gemeindeleitbildes von Steffisburg besagt Entwicklungsziel A1, dass Steffisburg unter einer klaren Führung eine bürgernahe, offene und professionelle Verwaltung betreibt.

Der Optimierung der Führungsstruktur nehmen sich sodann Massnahmenblatt Nr. 13 OPLA (Ueberprüfung der Gemeindeaufgaben) und die Regierungsrichtlinien 2007-10 des Gemeinderates auf Seite 2 an.

Als Teil dieser Bestrebungen ist vom Gemeinderat verschiedentlich auf die laufende Erarbeitung eines Organisationshandbuches (OHB) inkl. Führungsdiagramme verwiesen worden.

Begründung

Wir bitten Sie, dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung zu übergeben:

1. Zu welchem Zeitpunkt liegt 2008 ein Organisationshandbuch (OHB) inkl. Funktionendiagramme vor?
2. Handelt es sich beim OHB um eine reine Ist-Aufnahme oder sollen daraus auch neue Soll-Vorgaben (z.B. Delegation von Kompetenzen) abgeleitet werden?
3. Welche Verbesserungen/Effizienzsteigerungen erwartet der Gemeinderat von den Arbeiten am OHB?
4. Stehen zurzeit allenfalls andere Massnahmen zur Optimierung der Führungsstruktur als die Erarbeitung des OHB inkl. Funktionendiagramme im Vordergrund?

Der Erstunterzeichner, Sandro Stauffer, hat keine Ergänzungen zur eingereichten Interpellation.

107 10.061.004 Einfache Anfragen

1. Beantwortung der einfachen Anfragen aus der GGR-Sitzung vom 19. Oktober 2007

84.1 Beleuchtung Sportplatz Schönau

Werner Jakob stellt fest, dass es richtig ist, dass der Sportplatz einige Male beleuchtet wurde, obwohl sich niemand auf der Anlage aufhielt. Der FC wurde darauf aufmerksam gemacht. Es kommt durchaus vor, dass z.B. während einer Joggingrunde der Sportler durchs Quartier die Anlage unbenutzt wirkt. Beim Auffahren der Anlage benötigt diese am meisten Strom und es macht nicht Sinn, während einem kurzen Zeitraum die Beleuchtungskörper auszuschalten. Das Problem ist aber erkannt und unnötige Beleuchtung soll nicht mehr vorkommen.

84.2 Zug-Story

Hans Rudolf Feller hat das Anliegen entgegen genommen und wird die Angelegenheit mit den Verantwortlichen der bls besprechen. Der Auftragsteller wird anschliessend über das Ergebnis direkt informiert.

84.3. Beleuchtung Schulhaus Kirchbühl (Durchgang), unterhalb der Turnhalle

Marcel Schenk stellt fest, dass es drei verschiedene Zugänge zum Schulhaus Kirchbühl gibt, nämlich "Geisswägli", Pfrundmattweg und Kirchbühlweg. Der fragliche Aufgang hinter der Turnhalle beim Schulhaus Kirchbühl befindet sich bei der Einfahrt in die Ueberbauung Narzissenweg auf privatem Grund und Boden. Die Gemeinde ist nicht berechtigt, auf privatem Boden eine Beleuchtung zu installieren und möchte hier auch kein Präjudiz schaffen.

84.5 Spezialverfahren für schreibunfähige Personen bei Wahlen/Abstimmungen

Rolf Zeller, Gemeindeschreiber, kann hierüber wie folgt Auskunft geben:

Dieser Fall ist in der Verordnung über die politischen Rechte des Kantons Bern (Art. 32) wie folgt geregelt:

Stimmberechtigte, die nicht in der Lage sind, persönlich und eigenhändig zu schreiben, können ihre Stimmabgabe für die Wahl oder Abstimmung einer Amtsperson entweder

1. der Gemeindeverwaltung;
2. oder einer Amtsperson des Regierungsstatthalteramtes;
3. oder einem dafür bestimmten Mitglied des Stimmausschusses,

unter gleichzeitiger Abgabe des Stimmrechtsausweises (blaue Karte mit der persönlichen Anschrift) bekannt geben. Es ist zu unterscheiden zwischen brieflicher Stimmabgabe und Stimmabgabe an der Urne:

Briefliche Stimmabgabe (ist möglich ab Zustellung des Abstimmungs- oder Wahlmaterials)

Betroffene Personen melden sich bei der Gemeinde. Sinnvollerweise beim Stimmregisterführer Hansjürg Müller oder bei mir als Gemeindeschreiber oder bei unseren Stellvertretungen, welche sich mit Wahlen und Abstimmungen beschäftigen.

An der Urne

In Steffisburg erledigen nur Mitglieder des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschuss den Urnendienst. Diese gewählten Kommissionsmitglieder sind ermächtigt schreibunfähigen Personen behilflich zu sein.

Jede andere Stellvertretung (also z.B. durch Familienangehörige, Freunde oder Bekannte) ist nicht zulässig und im Widerhandlungsfall strafbar.

Wie ist das konkrete Vorgehen?

1. Die Vertrauensperson trägt die Willensäußerung in Anwesenheit des Stimmberechtigten in den Stimm- oder Wahlzettel ein und legt diesen entweder in das Stimm- bzw. Antwortkuvert (briefliche Stimmabgabe) oder direkt in die Urne.
2. Bei der brieflichen Stimmabgabe ist der Stimmrechtsausweis durch die Amtsperson zu unterschreiben mit dem Hinweis „im Auftrage“ sowie unter Angabe ihres eigenen Namens und der Adresse in gut lesbarer Blockschrift. (*Achtung: An der Urne muss der Stimmrechtsausweis im Gegensatz zur brieflichen Stimmabgabe nicht unterschrieben werden! Wird dieser trotzdem unterschrieben ist es nicht falsch, aber eigentlich nicht nötig.*)
3. Die Vertrauensperson unterliegt selbstverständlich der Geheimhaltungspflicht, d.h. das Stimmgeheimnis muss jederzeit gewährleistet sein.

2. Neue einfache Anfragen

107.1 Gestaltung Dorfplatz

Im Postulat der FDP-Fraktion vom 25. April 2003 steht unter anderem: "In diesem Zusammenhang beauftragen wir den Gemeinderat, einen öffentlichen Spielplatz als Bedingung ins Ueberbauungsprojekt aufzunehmen." Isabelle Bühler fragt nach, ob dieses Begehren bei der Planung nun miteinbezogen worden ist. Sie verlangt eigentlich nicht einen Sandkasten oder eine Rutschbahn, vielmehr möchte sie Anziehungspunkte und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder, damit die Familien den Dorfplatz auch aufsuchen.

Werner Jakob gibt bekannt, dass dem Investor schon zu einem frühen Zeitpunkt die Anliegen betr. der Gestaltung des Dorfplatzes eingebracht wurden und dieser hat zugesichert, dass er mithilft. Die Ausgangslage ist somit ideal und es kann davon ausgegangen werden, dass der Dorfplatz schön und attraktiv wird.

107.2 Gemeinderating

Lorenz Kopp gibt an dieser Stelle eine persönliche Erklärung ab: Am 14. November 2007 ist das Gemeinderating vom Handels- und Industrieverein im Thuner Tagblatt publiziert worden. In der Gruppe Oberland mit 29 Gemeinden belegt Steffisburg Rang 3. Er ist davon überzeugt, dass der Gemeindepräsident, der Gemeinderat und auch das Gemeindepersonal zu diesem guten Resultat einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. Er gratuliert und dank für das Engagement.

107.3 Haus der Jugend

Martin Lehmann erkundigt sich, ob nebst der Variante von rund 1,8 Mio. Franken für den Umbau auch eine günstigere Variante vorliegt.

Werner Jakob sagt, dass bezogen auf das Projekt "Mosergut" wo nicht nur ein Jugendraum sondern ein Jugendhaus geschaffen worden wäre, der errechnete Betrag stimmt. Da das Mosergut nun nicht in Betracht kommt, richtet sich die Suche nach einem neuen, kostengünstigeren Projekt. Das braucht jedoch noch ein bisschen Zeit.

107.4 Haus der Jugend: Medienmitteilung

Martin Erb bezieht sich auf den Artikel im Thuner Tagblatt, welcher vor dem offiziellen Kommunikee erschienen ist und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob das Kollegialitätsprinzip im Gemeinderat eingehalten worden ist.

Hans Rudolf Feller betont, dass die Kollegialität stimmt und in diesem speziellen Fall von einer Panne gesprochen werden kann. An der Versammlung vom Dorf-Leist hat Susanna Schmid Fragen beantwortet, welche dem Kommunikee etwas vorgegriffen haben.

Information des Vorsitzenden

25 Jahre Hans Ulrich Grossniklaus "HUG", SVP

Seit dem 1. Januar 1983 ist Hans Ulrich Grossniklaus als Vertreter der SVP Mitglied des Grossen Gemeinderates von Steffisburg. Das sind sage und schreibe 25 Jahre oder ein Viertel Jahrhundert. Mit der heutigen Sitzung hat Hans Ulrich Grossniklaus den Rekord von Hans Ulrich Stalder egalisiert. Der Rat geht davon aus, dass er das 30-Jahr-Jubiläum anstreben wird. Für seinen politischen Durchhaltewillen gratuliert ihm der Rat und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Rücktritt von Gerhard Meyer, SVP

Mit Schreiben vom 12. November 2007 hat Gerhard Meyer bekannt gegeben, dass er per Ende Jahr aus dem Grossen Gemeinderat austritt. Gerhard Meyer ist als Mitglied der GVP per 1. Januar 1997 in den Grossen Gemeinderat eingetreten. Mit der Auflösung der GVP im Januar 2006 ist er in die SVP übergetreten. Er ist im Rat kein Viel-Redner, aber wenn er was sagt, ist dies kurz, prägnant und klar. Der Rat dankt ihm für seine Arbeit und wünscht Gerhard Meyer in der neu gewonnenen Freizeit alles Gute. Seine Nachfolge tritt Hans Ulrich Kropf an.

In einer persönlichen Erklärung dankt Gerhard Meyer den Ratskolleginnen und Ratskollegen für die Zusammenarbeit. Er demissioniert vor allem aus beruflichen Gründen. Er wünscht allen weiterhin viel Vergnügen, gute Diskussionen und Konsense.

Handbuch für GGR-Mitglieder

Vor den Sitzungen vom 9. März und 24. August 2007 durfte der GGR gewisse Ausbildungen geniessen. Rolf Zeller und sein Team haben die Unterlagen aus den Kursen zusammengestellt und in ein Handbuch integriert. Damit verfügen die Ratsmitglieder über eine zweckmässige Zusammenstellung der Unterlagen für eine effiziente und ordnungsgemässe Ratstätigkeit. Er hofft, dass das Handbuch genutzt und ergänzt wird. Er dankt Rolf Zeller und seinem Team für die hervorragende Unterstützungsarbeit.

Sitzungskalender 2008

Mit den Unterlagen für die heutige Sitzung haben die Ratsmitglieder den Sitzungskalender 2008 mit den definitiven Terminen erhalten.

GGR-Sitzung vom 25. Januar 2008

Am Freitag, 25. Januar 2008, findet die 1. GGR-Sitzung im neuen Jahr statt. Die Traktanden sind voraussichtlich Konstituierung, Mutationen, Wahlen und vielleicht einzelne wenige Sachgeschäfte.

Der Vorsitzende dankt allen für die intensive Ratstätigkeit und den Zuhörerinnen und Zuhörern für ihr Interesse.

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Stefan Schneeberger

Rolf Zeller

Die Stimmzählenden

Martin Erb

Jürg Marti

Die Protokollführerinnen

Erika Brunner

Marianne Neuhaus